

# Stenographisches Protokoll

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 14. Juli 1960

## Tagesordnung

1. 7. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
2. 3. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz
3. Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
4. 2. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz
5. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Theodor Cerny

## Inhalt

### Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der Frühjahrstagung 1960 (S. 1614)

Ansprache des Präsidenten Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl zum Abschluß der Frühjahrstagung (S. 1615)

### Personalien

Krankmeldungen (S. 1585)  
Entschuldigungen (S. 1585)

### Immunitätsangelegenheit

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Theodor Cerny (258 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Leopold Weismann (S. 1614)

Annahme des Ausschußantrages (S. 1614)

### Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (233 d. B.): 7. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (256 d. B.)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (234 d. B.): 3. Novelle zum Gewerblichen

Selbständigen - Pensionsversicherungsgesetz (257 d. B.)

Berichterstatter: Preußler (S. 1586)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (88/A) der Abgeordneten Scheibenreif, Steiner und Genossen, betreffend eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (243 d. B.)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (89/A) der Abgeordneten Scheibenreif, Steiner und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes (2. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz) (255 d. B.)

Berichterstatter: Scheibenreif (S. 1587 und S. 1614)

Redner: Dr. Withalm (S. 1588), Wilhelmine Moik (S. 1595), Kindl (S. 1599), Altenburger (S. 1601), Hillegeist (S. 1604), Dr. Gredler (S. 1607), Grete Rehor (S. 1610) und Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch (S. 1612)

Annahme der vier Gesetzentwürfe (S. 1614)

## Eingebracht wurden

### Antrag der Abgeordneten

Prinke, Sebinger, Mitterer, Glaser, Doktor Kummer, Dr. Hetzenauer, Harwalik und Genossen auf Schaffung eines Wohnbauförderungsgesetzes 1960 (101/A)

### Anfragen der Abgeordneten

Kranebitter, Mitterer, Hattmannsdorfer, Stürgkh, Dr. Hofeneder und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Verhandlungen über die Rückstellung von Vermögenswerten an die Familie Habsburg-Lothringen (146/J)

Dr. Hetzenauer, Mitterer, Dr. Kummer, Mittendorfer und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Geschäftspraktiken der Wohlfahrtseinrichtung „Dorotheum“ (147/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Zweiter Präsident Olah.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 37. Sitzung vom 12. Juli 1960 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dworak und Machunze.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Grünsteidl, Lola Solar, Dr. Tončić, Dr. Walther Weißmann und Wührer.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die ersten vier Punkte der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies:

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die 7. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die 3. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz,

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (88/A) der Abgeordneten Scheibenreif, Steiner und Genossen, betreffend eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, und

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (89/A) der Abgeordneten Scheibenreif, Steiner und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes (2. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz).

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich, wie immer in solchen Fällen, getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher so vorgehen.

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (233 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (7. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (256 der Beilagen)**

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (234 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (3. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (257 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (88/A) der Abgeordneten Scheibenreif, Steiner und Genossen, betreffend eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (243 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (89/A) der Abgeordneten Scheibenreif, Steiner und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes (2. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz) (255 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und behandeln die ersten vier Punkte der heutigen Tagesordnung unter einem, wie soeben beschlossen wurde.

Berichterstatter zu den Punkten 1 und 2 ist der Herr Abgeordnete Preußler. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

**Berichterstatter Preußler:** Hohes Haus! Mit der 4. Novelle zum ASVG. vom 17. Dezember 1958 und mit der 1. Novelle zum GSPVG. vom 4. März 1959 wurde vom Nationalrat zuletzt eine Erhöhung der Richtsätze nach dem ASVG. und dem GSPVG. vorgenommen, und zwar wurden damals die Richtsätze für Einzelrentner — Direktrentner und Witwenrentner — auf 600 S, für Rentner einschließlich Ehegatten, also Rentnerehepaare, auf 825 S erhöht.

Nun haben bis jetzt 247.000 Rentner in der Pensionsversicherung der Unselbständigen und etwa 25.000 Rentner in der gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung, also zusammen rund 272.000 Rentner, die Wohltat dieser erhöhten Richtsätze in Anspruch nehmen können, weil ihre Renten unter diesen Richtsätzen gelegen waren.

Mit den Regierungsvorlagen 233 und 234 soll nun eine neuerliche Erhöhung der Richtsätze nach dem ASVG. und GSPVG. stattfinden. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat vor etwa zwei Monaten den Entwurf einer 7. Novelle zum ASVG. ausgedenkt, in dem eine wesentliche Verbesserung im Rentenrecht, in der Krankenversicherung, in der Unfallversicherung und auch im Ausgleichszulagenrecht vorgesehen ist. Da die Beratungen über eine kommende 7. — nunmehr 8. — Novelle längere Zeit in Anspruch nehmen werden, wurde über Beschluß der Regierung die Regelung der Ausgleichszulagenrichtsätze vorweggenommen. Die Regierungsvorlagen 233 und 234 wurden dem Hohen Hause zugeleitet. Nach diesen Regierungsvorlagen soll nun ab 1. November 1960 in der Pensionsversicherung der Unselbständigen und der Selbständigen eine Erhöhung der Richtsätze stattfinden, und zwar in der Form, daß für Einzelrentner sowie für Witwenrentner der Richtsatz von 600 S auf 680 S und für Rentnerehepaare von 825 S auf 1000 S erhöht wird. Für jedes vom Rentner überwiegend zu erhaltende Kind soll der Richtsatz von 75 S auf 100 S erhöht werden. Darüber hinaus erhöhen sich auch die Richtsätze für einfache Waisenrentner und Doppelwaisenrentner, und zwar für einfache Waisenrentner von 225 S auf 250 S und für Doppelwaisenrentner von 337,50 S auf 375 S.

Neu ist in dieser Vorlage nunmehr die Bestimmung, die die einfachen Waisenrentner und Doppelwaisenrentner betrifft. Wenn diese nämlich das 24. Lebensjahr vollendet haben, dann erhöht sich der Richtsatz bei den einfachen Waisenrenten auf 450 S und für den Fall, daß beide Elternteile verstorben sind, auf 680 S.

Es ist weiter vorgesehen, daß im Ausgleichszulagenrecht in beiden Versicherungen inso-

fern eine Änderung eintritt, als nunmehr die Berücksichtigung der Unterhaltsverpflichtung von Kindern ersten Grades gegenüber den Eltern in Wegfall kommen soll, und zwar deswegen, weil bisher die Praxis dazu geführt hat, daß die Elternjener Kinder, die mit den Eltern nicht im gemeinsamen Haushalt gelebt haben oder es ablehnten, die Eltern in ihren Haushalt aufzunehmen, die Ausgleichszulage bekamen, während im anderen Fall, wenn die Eltern aufgenommen wurden oder die Kinder mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebten, die Ausgleichszulage zum Teil schwer verringert wurde oder überhaupt nicht zur Auszahlung gelangte.

Es ist außerdem vorgesehen — da ich über die beiden Gesetze zugleich zu berichten habe, darf ich vielleicht in dieser Reihenfolge vorgehen —, daß nunmehr in der gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung ab 1. Juli 1960 auch der Hilflosenzuschuß für die Witwen eingeführt werden soll.

Es ist in den Vorlagen vorgesehen, daß die Erhöhung der Richtsätze vorübergehend für die Monate November und Dezember 1960 erfolgen soll. Der Ausschuß hat nun auf Grund eines einstimmigen Beschlusses erreicht, daß diese Befristung in der Form geändert wurde, daß nunmehr im neuen Entwurf, in der Ausschlußfassung, wohl steht, daß der Finanzminister — das heißt also der Bund — die Erhöhungen der Ausgleichszulagen für die Monate November und Dezember 1960 allein trägt, aber die Ausgleichszulagenerhöhung erfährt keine Befristung, sondern bedeutet Dauerrecht. Es wird also Sache des Bundes sein, mit den Ländern in Verhandlungen zu treten, um über die notwendige Bedeckung eine Einigung zu erzielen. Die finanzielle Belastung des Bundes aus der Ausgleichszulagenerhöhung für November und Dezember 1960 wird insgesamt 47 Millionen betragen.

Ich darf über den schriftlichen Bericht hinaus namens des Ausschusses vielleicht noch einige Klarstellungen und Feststellungen treffen. Die Erhöhung der Richtsätze ist keine Neufeststellung im Sinne des § 296 ASVG. und des § 94 GSPVG., da in diesem Falle eine Änderung der Rechtslage durchgeführt wird, aber keine Änderung in den persönlichen Verhältnissen. Ich möchte das sehr deutlich sagen, damit die Versicherungsträger und auch die Rechtsprechung aus dem Bericht Klarheit schöpfen können.

Ich darf darüber hinaus feststellen, daß lit. i und k des § 292 Abs. 2 ASVG. auch für diese Ausgleichszulagenerhöhung aufrecht sind, das heißt, daß die Drittelserhöhung nach dem ASVG. und die Altrentenerhöhung auf Grund der 4. Novelle beziehungsweise der 5. Novelle zum ASVG. auch hier Anwendung finden, weil diese

beiden lit. i und k ja Dauerrecht geworden sind und in den beiden Novellen keine Befristung dafür angeführt wurde.

Es ist weiters im Ausschuß einstimmig die Meinung vertreten worden, daß man bei der kommenden 8. Novelle zum ASVG. auch die Frage der Hilflosenzuschüsse zu den Hinterbliebenenrenten der Unfallversicherung regeln soll. Ebenso war der Ausschuß der Meinung, daß eine rasche Verabschiedung der 8. Novelle zweckmäßig erscheint, damit keinerlei Unterbrechung in der Bedeckung der Ausgleichszulage eintritt und damit verschiedene Verbesserungen rasch wirksam werden.

Ich darf dem Hohen Hause mitteilen, daß der Ausschuß für soziale Verwaltung in seinen Sitzungen vom 7. und 12. Juli 1960 die beiden Vorlagen eingehend beraten hat und daß die ursprünglichen Regierungsvorlagen 233 und 234 nunmehr in der Ihnen vorliegenden Fassung des Ausschusses dem Hohen Hause einstimmig zur Annahme vorgelegt werden.

An der Debatte haben sich die im Ausschußbericht angeführten Abgeordneten und Bundesminister Proksch beteiligt, und ich darf feststellen, daß insbesondere die Neufassung der unbefristeten Ausgleichszulagenerhöhung dadurch möglich wurde, daß sowohl das Bundesministerium für soziale Verwaltung als auch der Bundesminister für Finanzen die Zustimmung zu dieser Neufassung gegeben hat.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle den beiden den Ausschußberichten beigedruckten Gesetzentwürfen die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Weiters beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zu den Punkten 3 und 4 ist der Herr Abgeordnete Scheibenreif. Ich bitte ihn um seine Berichte.

**Berichterstatter Scheibenreif:** Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses habe ich über den Antrag 88/A der Abgeordneten Scheibenreif, Steiner und Genossen, betreffend eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (243 der Beilagen), zu berichten.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 16. Jänner 1960, Zl. G 4/59-13, die Bestimmungen des § 17 Z. 1 und § 18 des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben. In diesem Erkenntnis führte der Verfassungsgerichtshof insbesondere aus, daß die durch diese Bestimmungen geschaffenen „Zuschläge zur Grundsteuer weder terminologisch noch auch sachlich Beiträge im Sinne der Sozialversicherungsgesetzgebung“ sind, sie sind vielmehr Abgaben im wirtschaftlichen

Sinn. Der Verfassungsgerichtshof kam zu dem Schluß, daß die Bestimmung des § 18 und damit im Zusammenhang § 17 Z. 1 LZVG. nicht unter Inanspruchnahme des Kompetenztatbestandes „Sozialversicherungswesen“ erlassen werden durfte.

Das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz ist für die österreichische Bauernschaft von größter Bedeutung. Angesichts der österreichischen Agrarstruktur erscheint es unumgänglich notwendig, bei der Finanzierung der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung an dem Grundsatz der Solidaritätsleistung des Berufsstandes festzuhalten. Um aber die Finanzierungsbestimmungen auf eine verfassungsrechtlich einwandfreie Basis zu stellen, soll daher § 18 des LZVG. durch ein Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ersetzt werden. Gleichzeitig sollen durch ein weiteres Bundesgesetz die erforderlichen Anpassungen im LZVG. selbst vorgenommen werden.

Der Ausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 6. Juli 1960 in Anwesenheit von Bundesminister für Finanzen Dr. Heilingsetzer in Verhandlung gezogen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Den zweiten Bericht habe ich namens des Ausschusses für soziale Verwaltung zu geben, und zwar habe ich über den Antrag 89/A der Abgeordneten Scheibenreif, Steiner und Genossen, betreffend die 2. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz (255 der Beilagen), zu berichten.

Es gilt dafür die gleiche Motivierung wie für Punkt 3 der Tagesordnung.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich mit diesem Initiativantrag am 7. Juli dieses Jahres in Anwesenheit von Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch befaßt. Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, den Antrag zu stellen, der Hohe Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Redner gemeldet sind, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte über diese vier Punkte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden also General- und Spezialdebatte unter einem abführen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Withalm. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Withalm:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der zur Beschlußfassung vorliegenden 7. Novelle zum ASVG. und der 3. Novelle zum GSPVG. erfolgt für mehr als 270.000 Rentner ab 1. November 1960 eine Änderung, die wir aus ganzem Herzen begrüßen können. Es sind dies Menschen, die zurzeit noch, wenn sie allein stehen, ohne Wohnungsbeihilfe, von 600 S monatlich und als Ehepaar von 825 S monatlich leben müssen. Sie werden ab 1. November — gerade noch zur rechten Zeit vor Winterbeginn und vor dem Weihnachtsabend — eine wohlverdiente Aufbesserung erhalten, und zwar Alleinstehende von 600 S auf 680 S und Ehepaare von 825 S auf 1000 S monatlich, in den letzten zwei Monaten dieses Jahres also zusätzlich 160 S beziehungsweise 350 S erhalten.

Im Ausschuß ist nun auch eindeutig klar gestellt worden, daß diese Erhöhungen kein Provisorium darstellen, ein Eindruck, der durch die ursprünglich vorgesehene Befristung vom 1. November 1960 bis 31. Dezember 1960 hätte hervorgerufen werden können. Unabhängig von den noch offenen Fragen des Finanzausgleiches gelten diese höheren Richtsätze selbstverständlich unbefristet. In den jetzt vorliegenden Fassungen der 7. ASVG.- und der 3. GSPVG.-Novelle scheint lediglich der 1. November 1960 als Zeitpunkt des Inkrafttretens auf. Einer Initiative der ÖVP-Abgeordneten ist die Einführung der Hilfenzuschüsse für Hinterbliebenenrentner nach dem GSPVG., rückwirkend ab 1. Juli dieses Jahres, zu danken.

Wenn ich die Erhöhung der Richtsätze als „wohlverdiente“ Aufbesserung bezeichnete, so denke ich dabei nicht in erster Linie in den sozialversicherungsrechtlichen Begriffen der Anwartschaft und Beitragsleistung. Ich habe vielmehr vor Augen, daß es sich bei diesen Rentnern um alte Mitbürger handelt, in deren Antlitz sich so manche Falte tiefer grub, weil sie Österreichs Schicksal in seinen schwersten Jahren mittrugen.

Vergegenwärtigen wir uns doch zum Beispiel das Schicksal eines Mannes, der heuer ins rentenfähige Alter kommt: Als Jüngling erlebte er den Ausbruch des ersten Weltkrieges und vier Jahre später den Zusammenbruch der Monarchie. Im heiratsfähigen Alter zerbrach der Lohn seiner Arbeit in einer galoppierenden Inflation. Kaum haben die eigenen Kinder das schulpflichtige Alter erreicht, bricht die Weltwirtschaftskrise aus und ein

Jahrzehnt später der zweite Weltkrieg, dem noch ein Jahrzehnt der Besetzung folgt.

Nicht besser sieht es bei den 70- und 75jährigen aus: Ob sie im ersten Weltkrieg Kriegsanleihe zeichneten oder im zweiten „eisern“ sparten, diese Generation kam trotz größter Anstrengungen nicht so leicht auf einen grünen Zweig. Das sollten wir nie vergessen, und nicht zuletzt sollten wir es auch unserer Jugend sagen, die heute mit dem Kofferradio durch die Straßen spaziert und manchmal nicht mehr richtig zu wissen scheint, wovon sie noch träumen soll.

Vielleicht wird man in nicht allzu ferner Zukunft entdecken, daß das Heil der modernen Gesellschaftsordnung nicht nur darin liegt, daß der Staat für die Staatsbürger mehr tut, sondern auch darin, daß der einzelne Mensch für seinen Mitmenschen mehr übrig hat. Die Sozialpolitik ist aus der Verantwortlichkeit des modernen Staates nicht mehr wegzudenken. Das heißt aber nicht, daß das Gebot der christlichen Nächstenliebe erloschen ist und nur noch eine dem Staat übertragene „Verwaltung der Not des Nächsten“ übrigbleibt.

Die Österreichische Volkspartei hat mit dem Tag ihrer Gründung auch die Lehre aus dem Schicksal jener Generation gezogen, die in ihrem Leben durch zwei Weltkriege und zwei Geldentwertungen ging. Sie hat schon in ihren Mitte Juni 1945 publizierten programmatischen Leitsätzen eine „Altersversicherung für alle Stände“ gefordert und ging damit weit über die traditionellen Vorstellungen von den Aufgaben der Sozialversicherung hinaus. Am 29. Mai 1946 beantragten dann hier im Hohen Haus die ÖVP-Abgeordneten — es muß in dem Zusammenhang der Name Pius Fink genannt werden — die gesetzliche Einführung einer Gemeinschaftsrente. Fürwahr ein kühner Gedanke in einer Zeit, in der die österreichische Bevölkerung noch kaum an die Zukunft zu denken wagte, weil ihr Alltag durch Hunger und Unsicherheit gekennzeichnet war!

Die Idee der Gemeinschaftsrente enthielt bereits das Rahmenkonzept für die später verwirklichte Kinderbeihilfe, den Familienlastenausgleich, die Altersversorgung der Selbständigen und zahlreiche andere bedeutsame Sozialgesetze. Leider besaß die Sozialistische Partei damals nicht den Mut, sich dieser zukunftsweisenden Initiative der Österreichischen Volkspartei anzuschließen. (Abg. Uhlir: *Da haben Sie aber das vom Fink nicht durchgelesen, Herr Abgeordneter Withalm! Das sagt er alles nicht bei der Gemeinschaftsrente, was Sie dem Hohen Haus erzählen wollen!*) Herr Kollege, es hätte damals die Möglichkeit bestanden — das wissen Sie ganz genau —, zu

diesem Antrag des Kollegen Pius Fink Stellung zu nehmen. Sie haben sich damals, wie ich eben sagte, nicht oder noch nicht dazu entschließen können, mit uns diesen Weg zu gehen. (Abg. Rosa Jochmann: *Schon längst!*) Aber Schritt für Schritt wurde dann doch dieses Konzept verwirklicht.

Am 19. Mai 1949 wurde in diesem Hohen Haus die Arbeiterpension beschlossen. Um Geschichtsfälschungen vorzubeugen, sei festgestellt, daß damals die Österreichische Volkspartei, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, mit 85 Mandaten die absolute Mehrheit in diesem Hohen Hause besaß. (Abg. Uhlir: *Und im Ausschuß haben Sie sich mit Händen und Füßen gewehrt! — Weitere Zwischenrufe.*) Ich komme darauf zu sprechen. Damals war ich noch nicht dabei, das ist richtig, ich bin noch ein relativ junger Abgeordneter. (Abg. Mark: *Aber wir haben damals raufen müssen!*) Am 9. September 1955 — meine sehr geehrten Damen und Herren, damals war ich schon dabei — konnten wir das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz beschließen. Dem Beschluß im Plenum des Nationalrates — wir erinnern uns daran noch ganz genau — waren Verhandlungen von hundert Stunden Dauer unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Ing. Raab vorangegangen. Der verewigte Gewerkschaftsbundpräsident Böhm hat damals ausdrücklich das große Verdienst des Bundeskanzlers dankbar anerkannt. (Abg. Rosa Rück: *Na und?*) Am 18. Dezember 1957 erfolgte dann die Beschlußfassung über die gewerbliche Selbständigenpension und über die landwirtschaftliche Zuschußrente. (Abg. Wilhelmine Moik: *Auch euer Werk!* — Abg. Mark: *Antrag Proksch!*) Ich stelle dazu fest, sehr geehrte Frau Abgeordnete, daß auch damals die Österreichische Volkspartei um acht Mandate stärker war als die Sozialistische Partei. (Abg. Uhlir: *Fünf Jahre vorher hat die ÖVP die Unternehmensversicherung verhindert!*) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Selbständigenpension ließe sich viel reden. Aber ich habe soeben erwähnt, daß der Gedanke der Selbständigenpension bereits in dem Antrag Pius Fink aus dem Jahre 1946 enthalten war. (Beifall bei der ÖVP.) Ich würde sehr empfehlen, meine sehr geehrten Damen und Herren, den damaligen Antrag Pius Fink nachzulesen. (Abg. Czettel: *Ihr habt ja 85 Mandate gehabt! Warum habt ihr es nicht gemacht?* — Abg. Mark: *Warum habt ihr es damals nicht beschlossen, wenn ihr die Mehrheit wart?*)

Was nun die jüngste Entwicklung auf dem sozialpolitischen Gebiet betrifft, so bekannte sich die Österreichische Volkspartei mit der

Regierungserklärung vom 17. Juli 1959 zu weiteren Maßnahmen auf sozialpolitischem Gebiet, insbesondere auch auf dem der Rentenversorgung. (*Ruf bei der SPÖ: Und die Wähler haben es nicht geglaubt!*) Ich spreche von der Regierungserklärung vom 17. Juli 1959, die war bekanntlich nach dem 10. Mai 1959. „Es muß getrachtet werden“, so heißt es in der Regierungserklärung, „die Altrenten an die nach dem ASVG. bemessenen Renten heranzuführen. Eine solche Lösung wird allerdings nur schrittweise erfolgen können.“ (*Abg. Uhlir: Wir werden Sie beim Wort nehmen!*) Bitte? (*Abg. Mark: Wir werden Sie beim Wort nehmen!*) Selbstverständlich, ich komme darauf zu sprechen. Es ist nicht notwendig. Sie brauchen uns diesbezüglich nicht beim Worte zu nehmen. Die Initiative kommt dann von uns, Herr Kollege.

Weiters bekannte sich die Regierungserklärung zur schrittweisen Vollvalorisierung der Renten nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz, die bereits im vollen Gang ist, und zur Verbesserung der Kleinrenten, die bereits gleichfalls eine Erhöhung erfahren haben.

In der Debatte über die Regierungserklärung erklärte der Sprecher der Österreichischen Volkspartei, der Abgeordnete Dr. Maleta, daß die Österreichische Volkspartei nicht nur dafür sorgen wird, „daß eine gesunde Währungspolitik gemacht wird, sie wird aber auch selbst“ — so sagte Maleta damals — „darüber bestimmen und dabei sein, wenn darüber beschlossen wird, was an Leistungen aus diesem gemeinsamen Wirtschaftstropf für Minderbemittelte, sozial Bedürftige und für sozial Berechtigte zu verteilen ist.“

Am 8. Juli 1958 brachten die ÖVP-Abgeordneten Reich, Vollmann, Altenburger und Dr. Hofeneder einen Initiativantrag ein, der die Angleichung der Angestellten-Altrentner an die ASVG.-Rentner verlangte. Die Sozialistische Partei hat sich damals beeilt, sich diesem Antrag anzuschließen. Mit der 5. Novelle zum ASVG. und einem Aufwand von 130 Millionen Schilling konnte für zwei Drittel der 138.000 Angestellten-Altrentner durch Aufhebung der Kürzung aus dem Jahr 1935 ein Teil ihrer berechtigten Forderungen erfüllt werden. Auch zu den heute mit der 7. ASVG.-Novelle zu beschließenden Rentenerhöhungen bekennt sich die Österreichische Volkspartei nicht erst seit heute. (*Ruf bei der SPÖ: Schon seit gestern!*) Der Österreichische Rentnerbund, der als Zweckverband der Österreichischen Volkspartei die Interessen der Ruhegenüßempfänger wahrnimmt, hat bereits im November 1958 die Erhöhung des Richtsatzes der Ausgleichszulage in sein Forderungsprogramm auf-

genommen. (*Abg. Uhlir: Er ist nur bei der ÖVP nicht durchgedrungen mit dieser Forderung!*) Ich habe mir das mitgenommen, Herr Kollege Uhlir. Sie sehen hier das „Soziale Recht“, herausgegeben vom Österreichischen Rentnerbund. Unter Ziffer 7 heißt es hier: Die Erhöhung des Richtsatzes der Ausgleichszulagen auf 650 S, damals, beziehungsweise 850 S monatlich. (*Abg. Uhlir: Bei euch ist er nicht durchgekommen, euer Verband!*)

Das vom außerordentlichen Bundesparteitag der Österreichischen Volkspartei zu Beginn dieses Jahres einstimmig beschlossene Aktionsprogramm ließ gleichfalls keinen Zweifel darüber, daß die Österreichische Volkspartei gewillt ist, sich des kleinen Mannes anzunehmen. (*Abg. Rosa Rück: Warum verteidigen Sie sich? Es hat Sie niemand angegriffen!*) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seien Sie überzeugt davon, wir werden uns dieses kleinen Mannes wirklich annehmen. (*Abg. Uhlir: Ein bißchen spät sind Sie daraufgekommen!*) Das Aktionsprogramm fordert ausdrücklich, daß in erster Linie... (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde bitten, zuzuhören; das ist recht interessant auch für Sie! Das Aktionsprogramm von uns fordert ausdrücklich (*Abg. Horr: Im Herbst haben Sie Gelegenheit!*), daß in erster Linie denen geholfen werden soll, die am weitesten vom Existenzminimum entfernt sind. (*Abg. Czettel: Warum müssen Sie wegen 80 S so ein Wasser machen? Das hat man euch abrauben müssen, diese 80 S für die Ärmsten! — Ruf bei der ÖVP: Was heißt Wasser machen? Diese 80 S sind für viele Leute wichtig! — Abg. Czettel: Sie machen ein politisches Geschäft mit den Ärmsten! — Abg. Dr. Hurdes: Die Erfinder des „Rentenklaue“ sollten das nicht sagen! Damals wurde versucht, ein politisches Geschäft zu machen! — Abg. Horr: Herr Expräsident, schreien Sie nicht so! — Abg. Uhlir: Wenn man die soziale Notlage erst versteht, wenn es die Massen fordern, dann ist es ein bißchen schlecht bestellt um die soziale Einsicht! — Abg. Rosa Jochmann: Ein halbes Jahrhundert zu spät! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Herr Kollege! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mir durchaus vorstellen, daß es Sie einigermaßen nervös macht, wenn wir ... (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Uhlir: Reden Sie mit dem Finanzminister! — Abg. Czettel: Gehen Sie hinaus zu den Rentnern! — Abg. Olah: Herr Staatssekretär, wissen Sie nicht, daß der Herr Bundeskanzler diese Forderung als Erpressung bezeichnet hat? — Beifall bei der SPÖ. — Abg. Olah: Daß er gesagt hat: Was verlangen Sie für das Landwirtschaftsgesetz?*)

— *Abg. Probst: Der Herr Bundeskanzler wollte demissionieren! Sie sind dabeigesessen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Natürlich war ich im Koalitionsausschuß, Herr Kollege, ich führe sogar Protokoll. (*Abg. Probst: Daß der Herr Bundeskanzler demissionieren wollte!*) Natürlich, Herr Kollege, Sie wissen doch, wir tauschen ja die Protokolle, wie Sie ganz genau wissen, aus. (*Abg. Mark: Umso ärger, wenn Sie nicht wissen, was drinsteht!*) Ich weiß ganz genau, was drinsteht. (*Abg. Mark: Aber sagen tun Sie etwas anderes!*) Wieso denn? (*Abg. Jonas: Herr Doktor, Sie haben den kleinen Mann erst nach den Wahlen entdeckt!*)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Ich bitte, den Redner fortfahren zu lassen. Es hat nach der Geschäftsordnung jeder die Möglichkeit, sich zum Wort zu melden.

**Abgeordneter Dr. Withalm (fortsetzend):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf, wenn Sie gestatten, weil Sie gerade den Herrn Finanzminister zitiert haben, auch dazu etwas sagen. Gerade der neue Finanzminister, Dr. Heilingsetzer, war es, der am Tage seiner Amtsübernahme erklärt hat, das bringe ich jetzt wörtlich: „Jede Erschütterung der Stabilität der Währung durch einen andauernd defizitären Haushalt muß hintangehalten werden. Das wird nicht leicht sein, da eine Reihe von gewaltigen Forderungen an den österreichischen Bundeshaushalt gestellt werden, welchen zum Teil eine Berechtigung nach eingehender Überprüfung nicht abgesprochen werden kann.“ Und in diesem Zusammenhang hat Finanzminister Dr. Heilingsetzer die Wünsche der Empfänger von Ausgleichszulagen — das war am 17. Juni 1960 — nach dem ASVG. ausdrücklich anerkannt. (*Abg. Uhlir: Warum hat er es dann abgelehnt, daß es am 1. Oktober wirksam wird? Warum hat er das abgelehnt?*)

Doch nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie — vielleicht wird es etwas ruhiger werden —, daß ich einige grundsätzliche Ausführungen zu der uns vorliegenden 7. ASVG.-Novelle mache. Diese Novelle stellt nach Auffassung der Österreichischen Volkspartei keine Vorwegnahme jener großen Reform dar, die wir in aller nächster Zeit in Angriff nehmen müssen. Die bisherige Methode, Teilreformen für einzelne Gruppen oder einzelne Fragen zu verabschieden, hat infolge des mangelnden Zusammenhanges und gewiß auch infolge der Zeitnot zu unbefriedigenden Lösungen geführt. In dieser Beziehung bildet leider auch die 7. ASVG.-Novelle keine Ausnahme. Eine ihrer unerfreulichen Begleiterscheinungen ist die unterschiedliche Behandlung der Emp-

fänger einer Ausgleichszulage zu Renten nach altem Recht einerseits und nach ASVG.-Recht andererseits. Mit der Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulage entfernen wir uns auch wieder vom Versicherungsprinzip. Bei weit über einem Drittel der Rentner führen stundenlange Rentenberechnungen eines großen Stabes von Beamten nur noch zu dem Ergebnis, daß die Gewährung einer Ausgleichszulage notwendig ist, worauf dann die ganze komplizierte Berechnung, die durchgeführt wurde, in den Papierkorb wandert. Zahlreiche Altrentner, die jahrzehntelang hohe Beiträge geleistet haben, werden durch die Erhöhung der Ausgleichszulagen relativ schlechter gestellt. Auf dem Weg unserer Sozialgesetzgebung wird einmal der Fuß der Entnivellierung nach dem Versicherungsprinzip und dann wieder der Fuß der Nivellierung durch das Fürsorgeprinzip vorgesetzt. (*Abg. Uhlir: Ein Minimum zum Leben braucht man, und 680 S ist noch immer kein Minimum!*) Ich rede jetzt nicht davon, ich rede jetzt von den Grundsätzen, Herr Kollege, das habe ich ausdrücklich betont, und ich meinte das jetzt auch... (*Abg. Uhlir: Wenn Sie das als Nivellierung bezeichnen, sprechen Sie sich gegen ein Mindesteinkommen aus!*) Nein! Absolut nicht, aber ich werde gleich darüber reden. Wenn Sie gestatten, werde ich doch meine Ausführungen zu Ende bringen. (*Abg. Dr. Prader: Warten Sie, was er sagen will!*)

In der Frage nach dem endgültigen Prinzip der Altersvorsorge kommen wir aber damit keinen Schritt weiter. Man hat freilich den Eindruck, daß die Partei des Herrn Sozialministers diese Improvisation nicht ungerne sieht, weil das ständige Zurückbleiben bald des einen und bald des anderen Fußes der Lizitationspolitik größere Bewegungsfreiheit gibt. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Jonas: Da könnten Sie auch helfen, Herr Doktor!*) So kann dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Sozialminister als rettender Engel aus der Not der jeweils letzten ASVG.-Novelle präsentiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß eine Gesamtreform nicht in der Weise erfolgen kann, wie sie der Herr Sozialminister in dem Ministerialentwurf der nunmehr 8. ASVG.-Novelle plant. (*Abg. Uhlir: Wir schon!*) Darüber werden wir uns unterhalten müssen, Herr Kollege. (*Abg. Uhlir: Ich hoffe!*) Sie werden ihn nicht allein machen, wir sind mit dabei, selbstverständlich. Dieser Entwurf sieht zwar eine Reihe von Änderungen des bisherigen Rechtes vor, läßt aber — das spreche ich hier mit aller Deutlichkeit aus — jegliches

Konzept für die Regelung der Pensionsversicherung auf lange Sicht vermissen (*Abg. Uhlir: Dann haben Sie den Entwurf nicht gelesen, Herr Abgeordneter Withalm!*) und geht an der heute vielleicht wichtigsten Frage, Herr Kollege, an der Verbesserung der Altrenten, überhaupt vorbei!

Daß das ASVG nach viereinhalb Jahren bereits in vielen seiner Bestimmungen überholt ist, entspricht der im lebendigen Fluß befindlichen Entwicklung. Das gebe ich ohneweiters zu. Die Aufgabe des Gesetzgebers besteht aber ja gerade darin, von Zeit zu Zeit große Regulierungen durchzuführen, und nicht nur darin, in Bedrängnis geratenen Gruppen den Rettungsring einer Novelle zuzuwerfen.

Bei der Schaffung des ASVG standen zwei Gedanken im Vordergrund: erstens die Neukodifizierung eines unübersichtlich gewordenen Sozialversicherungsrechtes und zweitens die möglichste Annäherung der Altersrente an den Lebensstandard, der vor dem Ausscheiden aus der Beschäftigung erreicht wurde.

Für die weitere Entwicklung müssen nach unserer Ansicht drei Grundideen bestimmend sein:

1. die Nachziehung der zurückgebliebenen Renten,

2. die Erhaltung des Wertes der Renten und

3. die langfristige Sicherung der Leistungen der Pensionsversicherung — die langfristige Sicherung dieser Leistungen! (*Abg. Uhlir: Bis jetzt gibt der Finanzminister nicht einmal so viel her, daß wir die Renten bezahlen können!*) Über die Leistungen und über die Teilnahme des Finanzministers, Herr Kollege, werde ich auch gleich anschließend sprechen, und ich hoffe, daß diese Ausführungen für Sie nicht ganz uninteressant sein werden. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Uhlir. — Abg. Dr. Prader: Hören Sie doch zu!*)

Neben diesen drei großen Fragen sind alle anderen im Entwurf des Sozialministeriums enthaltenen Vorschläge im allgemeinen nur von zweitrangiger Bedeutung. Entscheidend ist aber nicht nur, was getan werden soll, entscheidend ist es auch, wie es getan werden soll. Wir sind bereit, darüber mit unserem Koalitionspartner im Herbst sachlich und verantwortungsbewußt zu verhandeln; insbesondere auch über das „Wie“.

Wir sind, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, bereit, über alles zu reden, was ohne Gefährdung des budgetären Gleichgewichtes und damit der Kaufkraft der Renten zu echter Verbesserung führen kann. (*Ironische Heiterkeit und Zwi-*

*schenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.)* Warten Sie doch ein bißchen! (*Ruf bei der ÖVP: Das ist die Voraussetzung! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Meine sehr geehrten Damen und Herren, warten Sie doch ein bißchen! (*Abg. Uhlir: Jetzt wird wieder der Finanzminister ins Treffen geführt! — Ruf bei der ÖVP: Was ist mit dem Schuldenmachen? — Abg. Dr. Kos: Ist das das Verhandlungsklima? — Ruf bei der ÖVP: Das bestimmen wir schon selber! Da müssen erst Sie dazugehen!*) Ich habe Ihnen einiges zu sagen. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP. — Unruhe.*)

Wir sind auch bereit, über Möglichkeiten zu sprechen, inwieweit auf Grund höherer Beiträge bessere Leistungen erbracht werden könnten. (*Abg. Uhlir: Aber auch über die Möglichkeit höherer Bundeszuschüsse wird man reden müssen!*) Selbstverständlich, Herr Kollege, auch darüber werden wir reden! Wir werden über beide Dinge reden müssen: über das eine und über das andere! (*Abg. Uhlir: Man wird bei den Selbständigen nicht 50 Prozent durch den Bund zahlen und bei den Arbeitern nur 14 Prozent!*) Herr Kollege! Wir werden über alle diese Dinge, allerdings, wie ich eben gesagt habe, sachlich und verantwortungsbewußt reden.

Und gleich dazu noch etwas, Herr Kollege — und darauf bitte ich besonders Bedacht zu nehmen. Ich werde als Mitglied des Koalitionsausschusses — davon können Sie überzeugt sein — darauf wirklich Bedacht nehmen: Allerdings darf die Aufgabenteilung in der Koalition dabei nicht so aussehen, daß sich unser Koalitionspartner den Kopf nur über die besseren Leistungen zerbricht. (*Ruf bei der ÖVP: Sehr gut!*)

Robert Schuman hat einmal gesagt: „Am gefährlichsten in der Politik sind Leute mit starker Phantasie und schwachen Nerven.“ (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Uhlir: Ihr habt gar keine Phantasie und starke Nerven! Das nehmen wir zur Kenntnis! — Zwischenruf des Abg. Kostroun.*)

Wir wünschen unserem Koalitionspartner, auch Ihnen, Herr Kollege Kostroun, daß sich seine Phantasie hinsichtlich der Leistungen des Bundes in den Sommermonaten etwas abkühlt, ... (*Abg. Jonas: Sie kriegen auch Beruhigungspillen, Herr Doktor!*) Ich brauche sie nicht, nein, ich brauche sie bei Gott nicht, Herr Bürgermeister! Meine Nerven sind, Gott sei Dank, gesünder. Ich bleibe ja vollkommen ruhig. Das kann mich absolut nicht irritieren. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Jonas: Das sind die Beruhigungspillen!*) ... daß aber dafür, Herr Bürgermeister, seine Nerven, ich meine die Nerven des Koalitionspartners,



hinsichtlich der Leistungen der Versicherten-gemeinschaft aus dem Urlaub gestärkt hervor-gehen.

Wir wollen endlich dazu kommen, die Pen-sionsversicherung auf längere Zeit hinaus zu befähigen, bessere Renten und sonstige Lei-stungen zu erbringen. Das ist aber nicht aus-schließlich Sache des Finanzministers — das möchte ich mit allem Nachdruck betonen —, dazu haben wir schließlich auch noch einen Sozialminister. Die billige Methode (*Ruf bei der ÖVP: Sehr gut!*) — meine Damen und Herren, Sie haben sich eben zu dieser Methode bekannt! —, die billige Methode „Der Bund soll zahlen!“ hat nicht nur ihre finanziellen Grenzen, sie hat auch schwerwiegende sozial-rechtliche Konsequenzen. (*Ruf bei der ÖVP: Sehr richtig!* — *Abg. Uhlir: Wenn er es bei den Selbständigen kann, dann wird er es auch bei den Arbeitern können!*) Herr Kollege, ich habe ja gesagt: Wir reden — und ich muß es noch einmal betonen — sachlich und verant-wortungsbewußt im Herbst darüber; im Früh-herbst werden wir mit diesen Gesprächen be-ginnen. (*Abg. Uhlir: Nur keine Illusion bei dieser Sache!* — *Anhaltende Zwischenrufe.*) Ich spreche über die Konsequenzen, Herr Kollege! (*Ruf bei der ÖVP zur SPÖ: Zer-sprageln Sie sich nicht die Nerven!* — *Abg. Probst: Da hat die Phantasie keinen Wert — das Geld brauchen wir! Je mehr Geld, desto mehr Phantasie!*) Die Verschiebung der Belastung von der Ebene der Versichertengemeinschaft auf die Ebene aller Steuerzahler — einschließ-lich der Rentner, die zumindest die indirekten Steuern ja mitzahlen müssen — müßte letzten Endes zur Ablösung der Sozialversicherung durch die Staatsbürgerversorgung führen. Die Staatsbürgerversorgung schlechthin bedeutet aber letzten Endes nur die Sicherung eines Minimums!

Niemand kann behaupten, daß dieses kleine, vom Krieg schwer getroffene und zehn Jahre lang besetzte Österreich in seiner Sozial-gesetzgebung den Erfordernissen der Zeit nicht gerecht geworden wäre. Der Schutzwall, den wir in Österreich gegen die Not im Falle Arbeitslosigkeit, der Krankheit, der Invalidität und des Alters seit dem Kriege neu er-richtet haben, ist Jahr für Jahr lückenloser und höher geworden. Der jährliche Aufwand für Pensionen, Renten, Unterstützungen und Beihilfen ist von 8,8 Milliarden Schilling im Jahre 1953 auf rund 17 Milliarden Schilling im vergangenen Jahr gestiegen. (*Abg. Uhlir: Die 17 Milliarden sind eine Phantasieziffer, die Sie nie beweisen werden können!* — *Abg. Hartl: 15 Milliarden Bundesbahndefizit!*) Die Zahl der Rentner — ohne die Pensionisten des öffentlichen Dienstes, ohne Kriegsopferrent-ner, Kleinrentner und Opferfürsorgeregentner —

erhöhte sich von 416.000 Ende 1948 auf 976.000 Ende 1959 und stieg bis April dieses Jahres auf 993.000. Angesichts der sich der Millionen-grenze nähernden Rentnerzahl wäre es eine vorsätzliche Täuschung der Bevölkerung, wollte man ihr vormachen, es ginge bei der Lösung der wirklich entscheidenden Rentner-probleme nur um ein paar lächerliche Millionen Schilling.

Feststeht, daß die höheren Richtsätze auch ab 1. Jänner 1961 in Kraft bleiben. Der Ge-samtaufwand für die erhöhten Ausgleichs-zulagen nach dem ASVG. im Jahre 1961 wird auf rund 780 Millionen Schilling geschätzt. Erst auf Grund von Verhandlungen mit den Ländern wird festzustellen sein, inwieweit der Bund von der Leistung dieses Betrages teil-weise entlastet werden kann.

Feststeht ferner, daß bereits mit Stichtag 31. Dezember 1959 den derzeit schon not-leidenden Pensionsversicherungsträgern über 370 Millionen Schilling zusätzlich über den laufenden Bundesbeitrag hinaus vorschußweise zur Verfügung gestellt wurden. (*Abg. Uhlir: Seit 31. Dezember?*) Per 31. Dezember 1959. (*Abg. Uhlir: Dann haben das nur die Selbst-ändigen und die Land- und Forstwirtschaft gekriegt! Wir haben noch um keinen Schilling mehr bekommen!*) Auf Grund der derzeitigen Rechtslage würde 1961 den Pensionsversiche-rungsträgern ein Beitrag von 1169 Millionen Schilling zugewiesen werden. (*Abg. Dr. Hofen-eder: Das haben Sie gekriegt!* — *Abg. Uhlir: Wir haben nicht einmal die Tangente bekommen, die im Bundesfinanzgesetz vorgesehen war!* — *Abg. Dr. Prader: Warum stellen Sie sich nicht heraus und sprechen von der Redner-tribüne?*)

Die zur Diskussion gestellte 10prozentige Erhöhung der Altrenten würde einen weiteren zusätzlichen Mehraufwand in der Größen-ordnung von fast einer halben Milliarde Schilling verursachen.

Schon diese Aufzählung ergibt, daß die Methode „Der Bund soll zahlen!“ zu Mehr-belastungen führen würde, die in die Milliarden gehen. Sozialpolitik kann sich aber nicht darin erschöpfen, Forderungen zu addieren, sie muß auch den Mut zur Auswahl besitzen. Die moderne Gesellschaft weist infolge der Arbeitsteilung eine so vielschichtige und viel-fältige Verflechtung der Probleme auf, daß der einzelne nicht mehr zu erkennen vermag, ob er sich mit einer an die Adresse der Gemeinschaft gerichteten Forderung ins eigene Fleisch schneidet oder nicht.

Wenn es, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der modernen Demokratie für eine Partei eine verantwortungsvolle Aufgabe gibt, dann ist es die, zu überprüfen, ob die Wünsche

der Wähler nicht die Möglichkeiten der Wähler übersteigen. Zu dieser Aufgabe gehört sicherlich Mut. Doch eine Regierung, die sich immerhin auf zwei große Parteien stützt, die 89 Prozent der Wählerschaft hinter sich haben, sollte auch dieser Aufgabe gewachsen sein.

Aber auch auf die Gefahr hin, nicht den Beifall unseres Koalitionspartners zu ernten, möchte ich hier die grundsätzliche Feststellung treffen: Wir, die Österreichische Volkspartei, bekennen uns zur staatlichen Hilfe für alle, die nicht auf eigenen Füßen stehen können. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir haben aber auch den Mut, gegen jene Begehrlichkeit aufzutreten, die den Staat nur als einen Rollstuhl und den Steuerzahler letzten Endes als einen Rikschakuli betrachtet, um ohne eigene Anstrengungen ans Ziel zu kommen. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte aber auch an die Adresse der Rentner ein offenes Wort richten: Die Rentner sind heute in Österreich zur politischen Großmacht geworden. Als „Großmacht“ haben sie freilich mit den großen Mächten dieser Erde eines gemein: auch die Rentner sind zur Vernichtung ihrer eigenen Existenz in der Lage. Gerade weil wir die Existenz der Rentner schrittweise auf eine bessere Grundlage stellen wollen, müssen wir hier auch eine Warnung aussprechen: Rentner Österreichs, bedenkt, daß ihr gerade durch jene, die euch alles versprechen, auch alles verlieren könnt! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Rosa Jochmann: Hoffentlich hören das die Rentner; das wünsche ich mir von Herzen! — Abg. Suchanek: Sie haben ganz vergessen, daß Sie es sind, die alles versprechen! — Weitere Zwischenrufe.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das habe ich wirklich mit allem Ernst gesagt, daran glaube ich, davon bin ich wirklich überzeugt. *(Abg. Probst: So wie in der Schule: Zuerst schreiben Sie etwas auf, und dann radieren Sie es wieder aus! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Ein sehr interessanter Satz für die nächste Wahl!)* Eine Sozialpolitik, die die Auszahlung der Renten nicht mehr in wertbeständigen Schillingen garantieren kann, ist gleichbedeutend mit einer Bankrotterklärung! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Schwarzmalerei! — Abg. Uhlir: Bei den Rentnern fängt man zu sparen an! — Ruf: Das ist ein billiger Schlag! — Abg. Probst: Jetzt kommt ja doch der „Rentenklaue“!)*

Hohes Haus! Gerade weil wir den Rentnern helfen wollen, bekennen wir uns zur Ausarbeitung wirklich konstruktiver Reformmaßnahmen. *(Ruf bei der SPÖ: Auf einmal?)* Nicht auf einmal, Herr Kollege, anscheinend

waren Sie nicht hier, als ich vom Jahre 1946 gesprochen habe. In unserem damaligen Antrag bekennen wir uns zur Ausarbeitung konstruktiver Reformmaßnahmen, die aufbauend auf der Erhaltung des Wertes der Renten die Leistungen der Pensionsversicherung langfristig sichern und eine etappenweise Nachziehung der zurückgebliebenen Renten ermöglichen. Unter der Sicherung des Lebensabends unserer heutigen Mitbürger stellen wir uns mehr vor als das bange Warten von Gesetzesnovelle zu Gesetzesnovelle *(Abg. Probst: Na, was stellen Sie sich vor?)*, wobei dann die Enttäuschung umso größer ist, je höher die Hoffnungen durch eine unverantwortliche Lizitationspolitik hinaufgeschraubt wurden.

Wir hoffen, daß es im Herbst möglich sein wird, eine Einigung über diese Fragen herbeizuführen, ohne allerdings die Verhandlungen im Stil einer Versteigerung zu führen, bei der letzten Endes auch das aufs Spiel gesetzt würde, was unsere Rentner heute schon besitzen.

Die Österreichische Volkspartei sieht in allen Rentnern, gleichgültig, ob sie selbständig oder unselbständig erwerbstätig waren, Mitbürger, deren Wert für die Gemeinschaft bereits unter Beweis gestellt wurde. Sie haben mitgeholfen, das Fundament zu einem lebensfähigen Österreich zu errichten, und wir alle gehören mit zu den Nutznießern ihrer Ausdauer und ihres Fleißes. So ist es nur recht und billig, wenn auch wir stets unser Augenmerk darauf richten, ihnen unter den Voraussetzungen eines stabilen Schillings und einer weiter wachsenden Wirtschaft ein größeres Maß an Dankbarkeit zu bezeugen.

Die Österreichische Volkspartei wird sich nie dazu bereit finden, im Wege einer unverantwortlichen Finanzpolitik an Menschen, die jahrzehntelang ehrliche Arbeit geleistet haben, Falschgeld auszugeben. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Meinen Sie damit Ihren Finanzminister?)* Wo immer aber auf Grund einer steigenden Gütererzeugung die Möglichkeit besteht, zusätzlich stabile Schillinge in Umlauf zu bringen, wird sie dafür sorgen, daß diese Schillinge auch und gerade in die kleinen Geldbörsen unserer Rentner gelangen und dazu beitragen, daß auch auf ihren Lebensabend ein Abglanz des wachsenden Wohlstandes fällt, dessen sich die jüngere Generation in Österreich bisher, Gott sei Dank, ohne Unterbrechung erfreuen konnte! *(Lebhafter anhaltender Beifall bei der ÖVP. — Abg. Uhlir: Ein bisserl spät draufgekommen sind Sie!)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Wilhelmine Moik. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete **Wilhelmine Moik**: Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Der Herr Dr. Withalm hat seine Rede damit begonnen, er wolle hier Feststellungen machen, damit keine Geschichtsfälschungen entstehen. Ich habe beim ersten Teil seiner Ausführungen feststellen können, daß er hier Geschichtslügen erzählt hat. (*Beifall bei der SPÖ. — Rufe bei der ÖVP: Unerhört! — Abg. Glaser: Das ist eine Unverschämtheit!*) Er hat zwar nur von der Zeit nach 1945 gesprochen. (*Zwischenrufe. — Abg. Hartl: Alles haben nur die Sozialisten gemacht! — Abg. Rosa Jochmann: Sie bestimmt nicht, Sie haben nichts dazu beigetragen! — Abg. Lackner: Der Hartl hat uns den Gummiknüittel gebracht! — Anhaltende Rufe und Gegenrufe. — Abg. Hartl: Ihr seid heute so nervös! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Ich möchte aber ein bißchen früher beginnen als bei 1945. (*Abg. Dr. Hurdes: Aber Sie müssen die „Lüge“ ab 1945 klarstellen!*) Ich möchte hier sagen, daß die Vorsorge für das Alter bei uns nicht im Jahre 1945 begonnen hat, sondern daß in unserem Hainfelder Parteiprogramm die Vorsorge für das Alter eine der vordringlichsten Forderungen für die arbeitenden Menschen war, welche durch die Sozialdemokratische Partei erhoben wurden. (*Abg. Horr: In der Zeit, wo ihr die „Wohlstandsklausel“ eingebaut habt!*)

Ich erinnere daran, daß die meisten von uns, die hier sitzen, aus Familien kommen, deren Väter nach jahrzehntelanger Arbeit jahrelang die Notstandsunterstützung beziehen mußten, die oft nur 10 und 12 S in der Woche ausmachte. (*Abg. Hartl: Glauben Sie, nur bei Ihnen? — Abg. Dr. Hurdes: Das war doch allgemein so! — Abg. Dr. Migsch: Damals war das Armenvater-System! — Abg. Dr. Hurdes: In einer Zeit der Arbeitslosigkeit ist es eben nicht anders! — Abg. Lackner: Die Wursthäute hätten wir essen sollen, die uns die Malwine Dollfuß empfohlen hat! — Abg. Dr. Hurdes: Das war eine Zeit der Weltkrise! — Anhaltende Rufe und Gegenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Wer hat die wirtschaftliche Situation hier in Österreich so gestaltet? (*Abg. Dr. Hurdes: Haben Sie noch nie etwas von der Weltwirtschaftskrise gehört?*) Jawohl, Herr Dr. Hurdes! (*Abg. Dr. Hurdes: Seien Sie doch froh, daß wir es jetzt anders machen können! Das ist doch nicht Ihr Verdienst allein! — Weitere Rufe und Gegenrufe. — Abg. Dr. Hurdes: Sie leben ja in einem Größenwahn! Das ist doch nicht Ihr Verdienst allein! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Uhlir: 15 Jahre lang verlangen wir das von euch; jetzt geht euch erst der Knopf auf!*)

Herr Doktor Hurdes! Ich stehe viel zu lange in der Arbeiterbewegung, als daß ich nicht die wirtschaftlichen Verhältnisse aus der Zeit vor 1934 kennen würde. Ich weiß, was die Sozialdemokratische Partei damals an Vorschlägen gemacht hat, um die große Arbeitslosigkeit zu beseitigen. (*Abg. Glaser: Und was sie alles verhindert hat!*) Sie hat nichts verhindert, sie war nicht in der Regierung. Und ich weiß, daß sie Vorschläge gemacht hat. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Sie haben ja vor 1945 an die Lebensfähigkeit Österreichs gar nicht geglaubt!*) Wir haben daran geglaubt! Wir haben Vorschläge gemacht. (*Abg. Dr. Migsch: Ihr habt es lebensunfähig gemacht! Das war eure Tat! Dieses Land habt ihr wirtschaftlich, sozial und politisch vor die Hunde gebracht! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Ich werde es Ihnen schriftlich bringen: Der Abgeordnete Pölzer hat es gesagt, daß die Sozialdemokratische Partei vor 1945 nicht an Österreich geglaubt hat! — Abg. Jonas: Wer hat denn vom Wasserkopf gesprochen? — Abg. Dr. Migsch: Ihr habt das Land vor die Hunde gebracht! — Weitere Zwischenrufe.*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Ich mache Sie aufmerksam, daß es so nicht weitergeht. Ich bitte, die Rednerin aussprechen zu lassen. Laut Geschäftsordnung haben alle Abgeordneten das Recht, sich zum Wort zu melden. Ich bitte, die Würde des Hauses zu wahren und die Rednerin ungestört reden zu lassen!

Abgeordnete **Wilhelmine Moik** (*fortsetzend*): Ich erinnere mich an eine Zeit, in der die Sozialdemokratische Partei Unterschriften gesammelt, 700.000 Unterschriften aufgebracht und mit Möbelwagen ins Parlament geführt hat, um hier zu erzwingen, daß ein Programm erstellt wird, damit Zehntausende von Arbeitern wieder eine Arbeit bekommen. Erinnern Sie uns nicht an die Zeiten vor 1934! (*Ruf bei der ÖVP: Sie haben doch damit angefangen!*) Erinnern Sie uns nicht an die Zeiten der großen Arbeitslosigkeit, wo die Väter gehungert haben und die jungen Menschen draußen gestanden sind und auch von dem Bettel der Arbeitslosenfürsorge gelebt haben! (*Ständige Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich erinnere mich an Zeiten, wo unsere Mütter an der Maschine gestanden sind, lange, lange Jahre, weil es für sie keine Vorsorge für das Alter gegeben hat (*Abg. Hartl: Das war auch bei uns der Fall!*), keine Witwenrente und keine andere Vorsorge.

Die Sozialdemokratische Partei hat damals einen Vorschlag auf eine Altersversorgung eingebracht. Was ist herausgekommen? Die schäbige Altersfürsorgerente mit 48 und 52 S

m Monat, weil in Österreich eine Wohlstandsklausel bestand, die dies nicht ermöglicht hat. Die „Wohlstandsklausel“ mußte erfüllt werden, bevor eine solche Altersversorgung eingeführt wird. (Abg. Uhlir: Das war der größte Betrug an der Arbeiterschaft! — Abg. Rosa Jochmann: Und das in der Zeit des „Alpendollars“!)

Und es ist auch das eine der Geschichtslügen, die hier aufgetischt wurden, wenn davon gesprochen oder in Zwischenrufen gesagt wurde: Ihr habt doch den „Rentenklaue“ erfunden! (Ruf bei der ÖVP: Stimmt auch!) Aber es gibt doch Dokumente, es gibt doch den Brief des Finanzministers an den damaligen Sozialminister, in dem er ihn aufgefordert hat, Renten zu kürzen. Diese Briefe sind ja vorhanden! (Abg. Dr. Hofeneder: Wo?) Das sind ja dokumentarische Beweise dafür, daß die Absicht bestanden hat, die Renten zu kürzen. (Abg. Dr. Hofeneder: Her damit! Bringen Sie sie her! Die verlesen Sie einmal! — Abg. Dr. Hurdes: Wo sind die „Lügen“ des Abgeordneten Withalm? Auf die warte ich noch immer!)

Der Herr Abgeordnete Withalm hat davon gesprochen, daß Sie sich für alle Verbesserungen der Renten eingesetzt haben. Ich gehöre etwas länger dem Abgeordnetenhaus an als der Herr Abgeordnete Withalm, und ich muß feststellen, daß wir in jeder Sozialausschußsitzung raufen mußten (Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!) um die geringste Verbesserung der Sozialrenten, um die geringste Verbesserung der Witwenrenten! Ich könnte Ihnen einige Dinge anführen. Lesen Sie die alten Protokolle nach, und da werden Sie finden, daß hier im Haus Fälle aufgezählt wurden, wo der Witwe die Rente eingestellt werden mußte, weil sie sich durch eine Bedienung zwei oder drei Stunden im Tag zu der Rente etwas dazuverdient hat. Wir waren nicht imstande, die Mittel zu bekommen, um diese einengende Bestimmung zu beseitigen.

Die Kollegen und Kolleginnen, die damals im Sozialausschuß waren, sie wissen, wie schwer es war (Abg. Dr. Kranzlmayr: Wann war das?) — nach 1945! —, für die Frauen durchzusetzen, daß sie nicht bis zum 65. Lebensjahr auf eine Witwenrente warten müssen, daß es Jahre gedauert hat, bis wir diese Altersgrenze auf 60 Jahre heruntergebracht haben, und daß wir in diesem Hause immer wieder darum gekämpft haben (Abg. Dr. Hofeneder: Was heißt „wir“? Das Parlament!), immer wieder darum gekämpft haben, daß man die Arbeiterwitwe nicht schlechter stellen soll als die Angestelltenwitwe, die in jedem Lebensalter einen Anspruch auf eine Witwenrente gehabt hat. (Abg. Dr. Hofeneder: Das ganze Parlament hat das beschlossen!)

Wir hätten ja vor dem ASVG eine Änderung treffen können. (Abg. Horr: Der Unterschied besteht ja heute noch! — Abg. Dr. Migsch: Das haben wir euch abgerungen! — Abg. Rosa Jochmann: So schwer verständlich ist das nicht! — Abg. Dr. Hofeneder: Habt ihr oder haben wir alle das ASVG beschlossen? — Abg. Jonas: Was ist jetzt für eine Nervosität? — Abg. Dr. Kranzlmayr: Aber Herr Bürgermeister, schauen Sie sich um die Krankenschwestern um! — Abg. Jonas: Das brauchen Sie mir nicht zu sagen! Denen geht es bei uns besser als bei Ihnen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Jonas: Ahnungsloser Engel! — Abg. Dr. Hurdes: Er ist wenigstens ein Engel, das könnte man von anderen nicht behaupten! — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.)

Ich erinnere daran, daß wir bei der Einführung der vorzeitigen Altersrente aufmerksam gemacht haben, daß diese Bestimmungen sich gegen die Frauen richten und daß selbst der Versuch, hier im Ausschuß eine Klärung herbeizuführen, mißlungen ist, weil die Erklärung da war, daß der Herr Finanzminister nicht bereit ist, dafür größere Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte heute, bevor ich auf die sachlichen Dinge in der jetzigen Novelle eingehe, sagen ... (Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Glaser: Das heißt, daß Sie bis jetzt unsachlich waren!) Ich meine, auf den sachlichen Inhalt der Novelle. Bis jetzt argumentierte ich gegen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Withalm. (Abg. Dr. Hurdes: Von der „Lüge“ habe ich nicht viel gehört! — Abg. Horr: Herr Expräsident, Sie haben es gerade notwendig! — Abg. Dr. Hurdes: Was denn, Verehrtester? Ja glauben Sie, ich werde bei Ihnen um eine Genehmigung ansuchen? — Abg. Lackner: Dort oben haben Sie es von uns verlangt! — Abg. Dr. Hurdes: Ich war immer für Zwischenrufe! Aber er braucht mir keine Belehrungen zu geben! — Abg. Weikhart: Aber Sie uns auch nicht! — Abg. Dr. Hurdes: Das Recht werde ich mir nicht nehmen lassen, der Rednerin einen Zwischenruf zu machen! — Abg. Rosa Jochmann: Uns haben Sie es nehmen wollen! — Abg. Dr. Hurdes: Von Ihnen brauche ich keine Genehmigung! — Abg. Lackner: Nein! „Der Papa wird's schon richten“! — Abg. Dr. Hurdes: Ich brauche auch keinen Papa! — Schallende Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Der ist er selber! — Abg. Dr. Hurdes: Ich richte mir's allein!)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte das Hohe Haus, die Rednerin fortfahren zu lassen!

Abgeordnete **Wilhelmine Moik** (fortsetzend): Der Herr Abgeordnete Withalm hat davon gesprochen, daß man nicht nur „Phantasie“ haben muß, sondern man müsse sich auch darum kümmern, wo die Mittel herkommen. Ich möchte dazu feststellen, verehrte Frauen und Herren: Ohne die Phantasie der Sozialisten in diesem Staate würden die Rentner heute noch schwer hungern. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten. — Abg. Dr. Kranzlmayr: Und die Mittel dafür haben wir zur Verfügung gestellt! — Abg. Czettel: Das ganze Volk!) Das ganze Volk! (Lebhafte Zwischenrufe und Gegenrufe. — Abg. Franz Mayr: Von der Phantasie können die Rentner leben!) Nein, aber unsere Phantasie hat ihnen zu Renten verholfen! (Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Hartl: Nehmen wir die 15 Milliarden Defizit der Bundesbahnen her! Dann haben wir eine Menge Geld! — Weitere andauernde Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Eibegger: Das ist ein dummes Geschwätz! — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen. — Abg. Eibegger: Sie müssen ja die Sache nachprüfen!)

Soviel zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Withalm, der — der Kollege Altenburger möge mir das verzeihen — heute die Rolle des Kollegen Altenburger übernommen hat. (Abg. Weikhart: Er hat sie nur schlechter gespielt als der Altenburger!)

In der Regierungserklärung vom 17. Juli 1959 wurden neben anderen wirtschaftlichen Fragen zwei Probleme als dringend lösungsbedürftig bezeichnet: Das war erstens einmal die Rentnerversorgung. Es sollen „Härten ausgeglichen“ und „Widersprüche im Rentenrecht“ — so war der Wortlaut in der Regierungserklärung — beseitigt werden. Die zweite Sorge galt der Landwirtschaft. Auch die Verabschiedung des Landwirtschaftsgesetzes wurde als vordringlich bezeichnet. Gestern haben wir das Landwirtschaftsgesetz und die Marktordnungsnovelle beschlossen.

Heute liegen dem Hause zwei Gesetze vor: Das eine bringt eine Teillösung der seinerzeit vom Sozialministerium vorgelegten 7. Novelle zum ASVG. Diese Teillösung ermöglicht es — der Herr Berichterstatter und mein Vordredner haben schon darauf hingewiesen —, den ärmsten Rentnern, den Aushilfebeziehern noch heuer eine finanzielle Hilfe zukommen zu lassen. Das zweite Gesetz ist die 3. Novelle zum GSPVG. Beide Gesetze haben den gleichen Inhalt: die Ausgleichszulagen zu verbessern. Beide Gesetze werden heute verabschiedet werden.

Bei der Schaffung des ASVG. und später beim GSPVG. war es ein sehr sozialer Gedanke, den Menschen, die aus verschiedenen Gründen

— einer davon ist auch die späte Einführung der Pensionsversicherung für die Arbeiter — nur einen Anspruch auf eine niedrige Rente haben, durch einen sozialen Ausgleich zu helfen. Die Richtsätze betragen bei der Schaffung des Gesetzes 460 S für die Direktrentner und 50 S für die einkommenslose Ehegattin. Damals war der Richtsatz für die Witwen noch mit 350 S festgesetzt. Die Angehörigen wurden zur Unterhaltsleistung herangezogen.

Ein Jahr später wurde die 1. Novelle zum ASVG. verabschiedet. Der Richtsatz wurde auf 550 S erhöht und die Witwe mit den Direktrentnern mit 550 S gleichgestellt. Außerdem wurde eine wirksame Hilfe für die Ehepaare eingeführt: die erwerbslose Ehegattin oder der erwerbsunfähige Ehegatte bekam einen Zuschlag von 200 S pro Monat statt 50 S. Die Kinder wurden zur Unterhaltsleistung nur mehr herangezogen, wenn sie im gemeinsamen Haushalt mit den Eltern wohnten. Die 2. Novelle im Juli 1957 brachte den Rentnern die 13. Rente. Die 3. Novelle im Dezember 1957 brachte die Bestimmungen über die vorzeitige Altersrente. In der 4. Novelle — das hat der Berichterstatter bereits erwähnt — wurde der Richtsatz auf 600 S erhöht. Die unversorgte Gattin bekam 225 S. Die Waisen- und Doppelwaisenbezüge wurden erhöht. In der 5. Novelle wurde der Hilflosenzuschuß für Witwen und Waisen vorerst im ASVG. eingeführt. Die 6. Novelle brachte Beitragsregelungen im Zuge der Sanierung der Krankenversicherung.

Und nun liegt die 7. Novelle vor uns, die eigentlich eine große Materie behandeln sollte. Da sich die Verhandlungen in die Länge gezogen haben oder, besser gesagt, nicht in Angriff genommen wurden, wurden aus dieser 7. Novelle die Bestimmungen über den Richtsatz herausgenommen und der Richtsatz auf 680 S und der Zuschlag für die Ehegattin oder den Ehegatten von 225 auf 320 S erhöht. Der Berichterstatter hat bereits darauf verwiesen, daß in der Waisenversorgung, insbesondere bei denen, die die Waisenrente bis zum 24. Lebensjahr beziehen, und bei denen, die sie über das 24. Lebensjahr hinaus beziehen, weil sie in Berufsausbildung stehen, die Renten eine wesentliche Erhöhung erfahren haben.

Die Unterhaltsverpflichtung der Kinder gegenüber den Eltern wurde in dieser Novelle auch bei Zusammenleben im gemeinsamen Haushalt aufgehoben. Zu dieser Maßnahme sah sich der Gesetzgeber gezwungen, weil sehr unliebsame Erscheinungen im Familienleben aufgetreten sind. Die alten Leute mußten dafür büßen, wenn sie ihre Kinder in die Wohnung, in den Haushalt aufgenommen haben, weil dadurch der Richtsatz gekürzt wurde. Dieses Unrecht

ist jetzt beseitigt. Es sollen ja doch nicht die Kinder, die für die Eltern noch etwas tun, dadurch gestraft werden, daß man ihnen die Beihilfe kürzt. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Es könnte manche Wohnung freier werden, wenn sich junge Leute, die eine größere Wohnung haben, entschließen würden, die Eltern oder die alte Mutter zu sich zu nehmen, ohne daß die Rente eine Kürzung erfährt.

Innerhalb der vier Jahre sind also die Richtsätze von 460 S im Monat auf 680 S erhöht worden.

Die jetzige Regelung betrifft ungefähr 270.000 Menschen, davon in der Arbeiterversicherung 215.000, in der Angestelltenversicherung 30.000 und bei den Selbständigen 20.000 bis 25.000. Sie bringt eine Erhöhung der Richtsätze je nach dem Familienstand des Rentners von 13 bis 22 Prozent.

Bei einem solchen Rückblick soll auf die Verbesserungen seit 1956 verwiesen werden, aber wir sollen nicht in dem Gefühl leben, daß wir den Rentnern gegenüber unsere Pflicht schon voll und ganz erfüllt haben. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Gewiß, wir haben jedes Jahr Erhöhungen bringen können, aber wir müssen immer daran denken, daß ein Einkommen von 680 S, von dem alles bestritten werden muß, noch recht schmal ist, um damit zu leben, und daß es unsere Pflicht ist, zu helfen. Gewiß, das ASVG. und das GSPVG. hat Menschen mit langen Versicherungszeiten und mit höheren Löhnen auch höhere Renten und Pensionen gebracht. Daher ist es unsere Pflicht, gerade für die Ärmsten, für diese 270.000, Vorsorge zu treffen.

Ich begrüße es sehr, und besonders als Frau, daß nunmehr der Hilflosenzuschuß für Witwen und Waisen auch in der Selbständigenversicherung eingeführt wird. Denn, meine Damen und Herren, hilflos ist hilflos, ganz gleich, welcher Rentnerkategorie der einzelne Rentner angehört. Leider ist es nicht gelungen, gleichzeitig auch in der Unfallversicherung den Hilflosenzuschuß für Hinterbliebene einzuführen. Der Ausschuß war sich aber einig, daß bei der im Herbst zu schaffenden 8. Novelle diese Frage geregelt werden soll.

Der vom Sozialminister vorgelegte Entwurf einer 7. Novelle wird infolge Vorziehung der Regelung der Richtsätze zur 8. Novelle. Diese 8. Novelle wird im Herbst beraten werden und — soweit besteht Übereinstimmung, ich hoffe, daß sie bis zum Herbst anhält — mit 1. Jänner 1961 in Kraft treten.

Ich will nur ein paar dringende Forderungen aus dieser 8. Novelle nennen: Die Erhöhung des Rentensatzes für Witwen von 50 auf 60 Prozent, die 10prozentige Erhöhung der Altrenten und die Beseitigung des Stichtages;

denn wir haben bei der letzten Novelle in einer Resolution das Versprechen gegeben, daß die Frage der Beseitigung des Stichtages in der 7. Novelle geregelt wird. Mit der Verabschiedung des Landwirtschaftsgesetzes ist ein Regierungsversprechen eingelöst. In der Rentnerfrage gibt es eine Teillösung. Die Rentner und die in Arbeit stehenden Menschen erwarten aber noch im heurigen Jahr die volle Verwirklichung dieses Programmpunktes der Regierungserklärung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß pessimistische Betrachtungen und Artikel, die das Problem nicht objektiv beurteilen lassen oder nicht objektiv sehen, zur Lösung des Rentnerproblems beitragen. Ich habe hier die Zeitung des Arbeiter- und Angestelltenbundes, die „Freiheit“, in der der Herr Abgeordnete Dr. Maleta einen Artikel geschrieben hat, in dem es unter anderem heißt: „Die Zahl der Renten-(und Pensions-)Bezieher beträgt beispielsweise in Deutschland und Schweden zwei Fünftel der in Arbeit stehenden Bevölkerung, das heißt, drei Arbeitende müssen (außer ihren eigenen Familien) zwei Rentenbezieher erhalten. In Österreich war die Verhältniszahl bereits 1956 vier zu drei! Wenn das so weiter geht, kommen wir zu einem Verhältnis eins zu eins, das heißt, daß jeder im Arbeitsprozeß Stehende außer seiner Familie noch zur Gänze einen Rentenbezieher wird mitversorgen müssen.“ Ich habe mir vom Hauptverband Unterlagen verschafft und kann daraus feststellen, daß die Zahl der Rentner, die nach dem ASVG. versorgt werden, in der Gegenüberstellung mit den Erwerbstätigen in den Betrieben folgendes Bild zeigt: In Österreich gibt es 2 Millionen erwerbstätige Menschen, auf die das ASVG. anzuwenden ist, die Zahl der Rentenbezieher beträgt 755.000. Es ist also kein Verhältnis eins zu eins, sondern ein Verhältnis drei zu eins. (*Abg. Altenburger: Es kann werden!*) Ich möchte hier feststellen, daß die Rentenreform, die wir im Herbst im Parlament behandeln werden, die Rentner betrifft, die dem ASVG. unterliegen.

Im Gegensatz zu diesen Ausführungen — der Herr Dr. Withalm hat ja heute in dieselbe Kerbe geschlagen — steht der heutige Artikel im „Kleinen Volksblatt“, wo sich die Österreichische Volkspartei dazu bekennt, daß sie immer und alles für die Rentner bewilligt hat. Dann hat sie eben diese „Phantasiepolitik“ oder diese „Lizitationspolitik“ mit uns gemeinsam betrieben. Das möchte ich feststellen. (*Abg. Altenburger: Es ist schon ein Fortschritt, wenn Sie „gemeinsam“ sagen!*)

Ich will nicht annehmen, verehrte Damen und Herren, daß dieser Artikel in der „Freiheit“

das Präludium zur Herbstarbeit im Parlament sein soll, sondern ich will so zuversichtlich sein, daß ich annehme, daß das heutige Versprechen des Herrn Dr. Withalm, daß wir uns im Herbst im Parlament einigen werden — ich bin neugierig, welche Vorschläge er machen wird —, Wirklichkeit wird.

Verehrte Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, daß auch die Sozialpolitik geplant sein soll. Der Sozialminister hat schon 1959 bei der Erstellung des Budgets die Erhöhung der Richtsätze verlangt. Im Herbst 1959 wurde bei Besprechungen auf Ministersebene der Antrag abgelehnt. Er liegt heute dem Hause vor und wird beschlossen werden.

Es ist gestern beim Landwirtschaftsgesetz sehr viel über den Grünen Plan gesprochen worden, und es sind auch Witze und Scherze gemacht worden, daß sofort nach dem Grünen Plan ein Roter Plan erstellt wurde. Den Sozialisten erscheint es notwendig, daß jedes Jahr auch ein Plan, der die soziale Sicherheit der arbeitenden Menschen in diesem Lande behandelt und Vorsorge trifft, daß die soziale Sicherheit auch gewährleistet ist, der Bundesregierung vorzulegen ist. Der Sozialminister hat einen solchen Entwurf ausgearbeitet. Auch er wird, so hoffen wir, im Herbst beschlossen werden.

Für uns Sozialisten — das möchte ich abschließend feststellen — ist das Rentenproblem, Herr Abgeordneter Withalm, keine Angelegenheit der Propaganda! (*Abg. Dr. Withalm: Da sind wir ganz einer Meinung!*) Wir sehen in der Lösung dieser Frage eine tiefe menschliche Verpflichtung unseren alten Mitbürgern gegenüber. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Da sind wir vollkommen einer Meinung!*)

Ich möchte heute, Herr Abgeordneter Withalm, auch sagen: Wir lernen manchmal in den Selbstverwaltungskörpern der Pensionsversicherung den Einspruch von der anderen Seite kennen, die uns sagt, daß es, wenn eine neue Novelle beschlossen wird, nicht Aufgabe der Pensionsversicherungen sei, die Rentner mit Briefen oder mit Rundschreiben auf die Ansprüche nach dem neuen Gesetz aufmerksam zu machen. (*Abg. Horr: Der Herr Dr. Aigner!*) Es ist uns wiederholt zum Vorwurf gemacht worden, daß Direktionsschreiben hinausgehen, die die Rentner aufmerksam machen, daß mit einem gewissen Datum eine Änderung in der Versorgung der Rentner eingetreten ist. Liebe Frauen und Männer! Wie wenig Widerhall das manchmal bei alten Leuten findet, soll Ihnen ein Beispiel zeigen. Wir haben vor ungefähr vier oder sechs Wochen eine hundertjährige Rentnerin in Favoriten aufgesucht, die bei

ihrer Familie lebt. Die hundertjährige Rentnerin ist körperlich noch ein wenig gut beisammen, braucht aber doch ständig die Hilfe ihrer Angehörigen. Sie hatte keine Ahnung, daß es so etwas wie einen Hilflosenzuschuß gibt. Dieser Frau haben wir zum 100. Geburtstag den Hilflosenzuschuß gewährt, ohne daß sie darum angesucht hat.

Ich möchte hier feststellen, daß die Regelung, die jetzt durch die 7. Novelle getroffen wird, hauptsächlich hochbetagte Menschen betrifft, Menschen, die 80 Jahre und älter sind. Ich möchte aber auch feststellen, daß die soziale Ausgleichszulage vorwiegend Frauen zugute kommt, die ihr ganzes Leben gearbeitet haben, also den Witwen, die sonst eine kleine Rente hätten, deren Rente durch die Ausgleichszulage aufgewertet wird. Ich kann meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß ein Teilproblem des Rentenproblems noch in dieser Sitzung geregelt werden kann. Ich wiederhole nochmals, daß das für uns eine tiefe menschliche Verpflichtung ist. Die Sozialisten stimmen diesen Gesetzen zu. (*Lebhafter anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kindl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Kindl:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sehen es als Selbstverständlichkeit an, was heute im Hause beschlossen wird. Die Rentner, die Pensionisten bekommen den Anteil am Volkseinkommen, der ihnen zusteht. Ich stimme hier den Vorrednern bei, daß diese heutigen Rentner und Pensionisten die Grundlage der heutigen Produktivität, die Grundlage der heutigen Produktion gelegt haben und daher den gleichen Anspruch auf diesen Wertzuwachs stellen können. Ich sehe aber nicht ein, daß man darüber, wer das nun angeblich gebracht hat, einen so großen Streit in diesem Hause führen muß.

Der Herr Abgeordnete Withalm hat ein wenig die Katze aus dem Sack gelassen. Er sagte nämlich: Die Rentner sind heute eine Armee! Sie sind eine Macht! — Es ist daher zu durchschauen, warum dieser Streit um das Urheberrecht geführt wird. Aber glauben Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie sich noch so sehr hier im Hause um das Urheberrecht oder darum streiten, wer nun diesen Rentnern dieses Mehr gibt, so macht das auf die Betroffenen den geringsten oder den ungünstigsten Eindruck. Für sie ist wichtig, daß die Berechtigung ihres Verlangens anerkannt wird. Die Briefe und die Zuschriften gehen ja nicht nur an die Regierungsparteien, sondern auch an die Oppo-

sition. Die Rentner und Pensionisten fordern — und sie können diese Forderung erheben und das verlangen —, daß ihren Wünschen gegenüber eine gerechte, eine einheitliche Auffassung zutage tritt.

Ich möchte aus diesem Grund zu den beiden Vorlagen kurz sagen: Sie sind berechtigt, und wir erfüllen mit der Beschlußfassung nur etwas, was den Betroffenen zusteht. Daher unsere restlose Zustimmung. Nun ist aber die 7. Novelle — das wurde auch schon ausgeführt — eine Notlösung. Die 7. Novelle sollte ja als die große Lösung vorbereitet werden, praktisch als eine Neuauflage des ASVG. Diese kam nicht zustande.

Von beiden Rednern wurde zum Ausdruck gebracht, daß im Herbst mit großer Sachlichkeit an die Lösung dieser Fragen herangegangen werden muß. Ich kann Ihnen vielleicht einen Rat geben: Wenn Sie die Rentner nicht als Wähler sehen, sondern nur als Rentner, dann wird die Sachlichkeit von Haus aus gegeben sein, dann wird nämlich der Versuch, sich etwas unter den Nagel zu reißen, erst gar nicht gemacht zu werden brauchen.

Da wir im Koalitionsausschuß oder im Schoß der Koalition bei diesen sachlichen Verhandlungen, die im Herbst anlaufen werden, nicht vertreten sein werden, werden Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, mir gestatten, daß ich Ihnen einige Wünsche, ich möchte sagen, bescheidene Vorschläge hier gleich offeriere, damit diese vielleicht dann, wenn die Wellen der Verhandlungen der beiden Koalitionspartner wieder recht hoch schlagen, zur Glättung herangezogen werden können. (*Abg. Altenburger: Also glätten Sie!*) Wir haben unsere Vorstellung und unsere Wünsche in einer Anfrage an den Herrn Sozialminister bereits bekanntgegeben. Ich möchte sie punkteweise kurz anführen.

Die erste unserer Forderungen oder, ich möchte sagen, der erste unserer Wünsche ist die Valorisierung der Altrenten. Sie wurde heute schon kurz gestreift, und hier ein ehrliches Wort: Es kann im Leben nur dann richtig werden, wenn die Gerechtigkeit als Grundsatz gilt. Die Altrentner haben es einmal ausgesprochen: Treue um Treue! Nur wenn man ihrer ehemaligen Treue gegenüber dem Staat Österreich Rechnung trägt, da sie im guten Glauben ihre Beiträge eingezahlt haben, wenn man also diesem Glauben Rechnung trägt und ihnen heute gibt, was sie sich damals erhofft haben, dann werden wir Glauben und Vertrauen auch für die Zukunft finden. Wir müssen also für die Altrentner etwas tun, was wir ihnen schuldiggeblieben sind. Wir haben ihren Glauben und ihre Treue bisher noch nicht honoriert. Es müssen also gerade die Renten der Altrentner nachgezogen werden.

Zum Zweiten: Die Sozialversicherungsinstitute leiden heute alle an einer sogenannten Schwindsucht. Es werden immer mehr und mehr staatliche Zuschüsse gefordert. Wir konnten in einem Bericht in der Hauptversammlung der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten hören, daß diese Selbstverwaltungsinstitute mit Aufgaben, mit Lasten belegt werden, die nicht zu ihrem ureigensten Bereich gehören. Wir haben zum Beispiel gerade in der Angestelltenversicherung eine riesige Belastung durch die sogenannten Auslandsrentner. Es ist natürlich klar, daß die Beträge, die zu diesen heutigen Renten sozusagen eine Berechtigung liefern sollen, im Ausland eingezahlt wurden und in diesem großen Topf, der in Österreich sein sollte, nicht drinnen sind. Wenn die Bundesregierung diese Verpflichtungen übernimmt — und sie muß sie natürlich übernehmen —, dann muß sie eben trachten, daß sie auf Regierungsebene — in diesem Zusammenhang kommt vor allem die westdeutsche Bundesrepublik in Frage — die Verhandlungen so führt, daß Zuschüsse gegeben oder Anteile geleistet werden, aber es dürfen damit nicht die Selbstverwaltungsinstitute belastet werden. Wir würden vorschlagen, ein eigenes Auslandsrenten-Übernahmegesetz zu schaffen.

Ich komme noch zu einem heiklen Punkt, zur 14. Rente. Wir haben heute in Österreich auf dem Lohn- und Gehaltssektor überall den 14. Bezug. Besser Eingeweihte wissen es, daß dieser 13. und 14. Monatsbezug eigentlich ein Teil des Lohnes sind. Wir könnten es uns einfacher machen, indem wir den 13. und den 14. Bezug auf die 12 Monatsbezüge aufteilen. Aber wenn wir nun den bisherigen Weg schon beschritten haben, dann haben natürlich auch die Rentner genau denselben Anspruch, da sich ja das ganze Preisgefüge schon auf 14 Monatsgehälter eingerichtet hat. Wir müssen auch der Forderung Ausdruck verleihen, daß eben die Rentner den gleichen Anspruch auf die 14. Rente haben.

Wir haben dann in den Versicherungsvorschriften die berühmten Bremsvorschriften: „bei Erreichung“. Hier müssen Lockerungen eintreten. Es wurde auch vom Abgeordneten Hillegeist immer wieder dazu Stellung genommen, der diesen Fragen positiv gegenübersteht. Ich glaube, daß hier etwas zu machen ist.

Ein weiteres Anliegen ist für uns die Beseitigung der unterschiedlichen Behandlung der politisch Benachteiligten. Hier ist wirklich gerade im ASVG. noch die Unterscheidung enthalten, die ich in diesem Hause nicht mehr anzuführen brauche; die Sache wurde in den vergangenen Jahren zur Genüge vorgetragen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß das GSPVG. und das LZVG. diese Unterscheidung



gen nicht mehr kennen. Darin gibt es keine Unterscheidungen, keine Benachteiligungen mehr. Hier ist dem Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz bereits Rechnung getragen. Wir würden, Herr Sozialminister, diese Forderung auch bezüglich des ASVG. stellen. Wie mir mein Parteifreund Kandutsch mitgeteilt hat, ist Herr Minister Proksch dieser Sache gegenüber positiv eingestellt. Er sagte: Es ist eine Sache der politischen Parteien. Ich möchte im Namen der Freiheitlichen Partei an die Österreichische Volkspartei und an die Sozialistische Partei appellieren, darauf hinzuwirken, jene Bestimmungen aus dem ASVG. herauszubringen, die nicht nur ein Schönheitsfehler sind, sondern die auch eine echte Verletzung des Rechtsgrundsatzes bedeuten. (Abg. Dr. Hofeneder: Wir haben Sie schon beim GSPVG. diesbezüglich unterstützt! — Abg. Dr. Kandutsch: Ist das eine Zusage für die Zukunft? — Abg. Dr. Hofeneder: Ja!)

Ich möchte noch sagen, daß wir natürlich auch genau wissen, daß die Forderungen den sogenannten Möglichkeiten ihrer Erfüllung immer gegenübergestellt werden müssen. Es wird doch immer wieder gefragt: Wer soll das zahlen? Das ist die berühmte Bedeckungsfrage. Es ist natürlich nicht voneinander zu trennen. Das stimmt wohl. Wir wissen auch, daß die heute arbeitende Generation mit den größten Lasten überhaupt belastet ist. Die Fonds sind verlorengegangen, wir leiden ja noch unter den Folgen des ersten Weltkrieges, wir leiden auch noch unter den Folgen der großen Wirtschaftskrise zwischen den beiden Weltkriegen. Umgekehrt aber wurden sozialpolitische Maßnahmen gesetzt, die eben diesen Stock der Rentner und Pensionisten vergrößert haben. Ich muß aber eines dazu sagen: Wenn wir jetzt nicht imstande sind, eine gerechte Basis zu schaffen, in einer Zeit, da wir täglich in den Zeitungen von der Hochkonjunktur lesen, da wir täglich von Produktions- und Produktivitätszuwachs hören, dann ist die Frage berechtigt: Wann sollen wir es dann imstande sein? Gerade in der heutigen Zeit, wo die Wirtschaft auf ihrem Höhepunkt ist, muß auch dieses soziale Problem in Angriff genommen werden.

Es ist heute auch kurz erwähnt worden, daß dieses Zipfeln keinen Wert hat, dieses vertikale Nachziehen. Es muß schon generell eine Grundlage, die horizontal verläuft, geschaffen werden.

Zum Abschluß möchte ich Ihnen nur sagen: Betrachten wir gerade die Sozialpolitik nicht als zu einer Partei zugehörig. Sozialpolitik geht alle an, nicht nur weil wir alle einmal vielleicht Pensionisten oder Rentner werden, sondern weil es die höchste Verpflichtung ist, für die Alten zu sorgen, wenn ein Volk überhaupt die Berechtigung haben will, weiterzuleben. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Altenburger zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Altenburger:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich hätte mich nicht zum Wort gemeldet, Herr Präsident, wenn es nicht eine Reihe von Ausführungen der Kollegin Moik notwendig gemacht hätten, eine kurze Antwort darauf zu geben.

Die Sozialistische Partei und ihre Presse haben in der Vergangenheit wiederholt darauf verwiesen, daß sich nur der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund als ein Anhängsel der Österreichischen Volkspartei mit Sozialpolitik beschäftige. Heute hat der Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei namens der Gesamtpartei zu diesen Problemen Stellung genommen. Das ist Ihnen auch wieder nicht recht. Auch hierin finden Sie schon wieder einen Anlaß zur Kritik, und Sie sagen, er habe hier in meiner Vertretung gesprochen. Ich bin dafür sehr dankbar, weil damit zum Ausdruck gebracht wird: Die Sozialpolitik ist bei uns nicht die Frage eines Bundes, sondern die Sozialpolitik ist für uns die Schicksalsfrage des gesamten Volkes und damit auch eine Schicksalsfrage der Österreichischen Volkspartei. (Beifall bei der ÖVP.) Wir haben daher auch unsere Kontur in dieser Hinsicht nicht erst heute, sondern von jeher grundsätzlich aufgezeichnet.

Nun versuchen Sie dauernd — nicht erst heute, sondern ich habe das Gefühl: oftmals —, diese Fragen so zu behandeln, als ob es ausschließlich Erfolge Ihrer Partei seien. Ich habe oft das Gefühl, daß es der Sozialistischen Partei sogar lieber wäre, einen sozialen Fortschritt oder gewisse Lösungen nicht zu erreichen, wenn damit für die Sozialistische Partei ein parteipolitischer Erfolg herauskommt. Ich glaube, auch das muß einmal zum Ausdruck gebracht werden. Wenn wir gemeinsam die Verantwortung tragen wollen, dann können Sie doch nicht etwa dauernd verschweigen, daß eine andere Partei in dieser Frage Fortschritte zu erreichen sucht. Ich glaube daher auch: Wenn wir Probleme gemeinsam lösen wollen, muß sich die Taktik in gewisser Form verändern, und es muß auch die Sozialistische Partei, es müssen auch Sie, meine Damen und Herren von dieser Gruppe, mithelfen, diese Gemeinsamkeit zu erreichen.

Wenn nun wie hier im vorliegenden Fall und auch in der Vergangenheit versucht wird, auf den Finanzminister zu verweisen, wenn wieder versucht wird, zu sagen, wir hätten ja das soziale Himmelreich der Sozialisten schon erreicht, wenn nicht der Finanzminister dauernd bremsend gegenüberstände, so muß doch auch ein Wort zu diesen Fragen

gesagt werden. Ist das Budget nicht gemeinsam beschlossen worden? Was verlangen Sie, gleichgültig, wer den Finanzminister stellt, von einem Finanzminister? Die Ordnung des Staatshaushaltes, die Ordnung und die Sicherung der Währung, alles das, was in der Regierungserklärung gemeinsam ausgesprochen wurde. Müssen wir nicht auch in der Sozialpolitik dafür sorgen, daß die Währung gesichert und geordnet ist?

Hier darf ich sagen — ich glaube, der Herr Sozialminister wird ja die Gelegenheit haben, das zu erfahren, wenn nicht persönlich, dann kann er durch seine Beamten unterrichtet werden —, daß wir in der Sozialpolitik vor sehr ernstesten Problemen stehen. Auf der abgelaufenen 44. Konferenz des Arbeitsamtes wurde bereits darauf verwiesen, daß die Fragen des Sozialproduktes im Zusammenhang mit der sozialen Belastung ernsthaft geprüft werden müssen. In Westdeutschland soll bereits der Zustand bestehen, daß dann, wenn die Leistungen für die soziale Sicherheit mit dem Arbeitsverdienst abgedeckt werden müßten, der heutige Lohn dazu nicht mehr reichen würde. Ich habe mit einem führenden Kollegen des Gewerkschaftsbundes darüber gesprochen. Er hat mir darauf gesagt: So ernst ist es bei uns noch nicht, aber auch in Österreich liegt die Grenze ungefähr über 70 Prozent. Das heißt, es bleiben uns vom Arbeitsverdienst, vom Sozialprodukt, nur mehr 30 Prozent übrig zur Bedeckung der Lebenserfordernisse, zur Bestreitung unseres Lebensaufwandes.

Es ist eine ernste Frage, ob wir hier noch weiter entweder eine Einschränkung des Lebensstandards bejahen oder eine Ausweitung, eine Sicherung der Sozialpolitik, wie wir sie durchführen können. Das ist eine Frage, die absolut nicht parteipolitisch ist. Es ist sehr leicht, wie es Kollege Kindl getan hat, von kostendeckenden Preisen zu sprechen, von Erhöhung, Erhöhung! Das ist für eine Opposition sehr leicht. Ich weiß nicht, wie er es als Betriebsrat macht (*Abg. Kindl: Herr Kollege! Soll ich Ihnen das Denken abnehmen? Sie sind doch in der Regierung! Sie regieren doch!*), ob er als Betriebsrat das auch so macht, ob er in der Lage ist, alle Forderungen, die gestellt werden, ohne Prüfung der Belastung zu erfüllen. Das wäre ja ein Musterkind, und wir könnten dieses Monopol vom Herrn Kollegen Kindl ja ohne weiteres übernehmen. Ich bin überzeugt, daß er als verantwortlicher Betriebsrat wahrscheinlich auch manches prüfen wird (*Abg. Kindl: Dort bin ich verantwortlich!*), ob es durchführbar ist oder nicht. Wenn er es nicht tut, ist es seine Sache. Ich glaube, daß eine verantwortungsbewußte Partei so wie die beiden verantwortlichen Regie-

rungsparteien diese Probleme nicht unüberprüft und unüberlegt, nur vom Willen oder irgendeiner Stimmung ausgehend, behandeln kann.

Es ist daher die Frage: Inwieweit steigt das Sozialprodukt? Was wollen wir aus diesem Sozialprodukt noch herausnehmen? (*Abg. Kindl: Das wissen wir doch, wie weit es steigt!*) Herr Kollege, fragen Sie Ihren besser informierten Kollegen in Ihrer Partei, den Dr. Kandutsch, der wird Sie auf dem Gebiete der Volkswirtschaft mehr aufklären können als ich, weil Sie mich ja ablehnen werden, wenn ich Ihnen in dieser Frage etwas sage.

Völlig klar erscheint es mir, daß alle unsere Bemühungen aufgebaut sind auf der Steigerung des Volkseinkommens, auf einer Ausweitung des Sozialproduktes. Das ist nicht meine Erfindung, das ist eine Feststellung, die allgemein dargelegt wird. Aber wenn etwas besser werden soll, müssen wir es erarbeiten, ehe es aus dem Sozialprodukt abgeleitet werden kann.

Wenn nunmehr die Steigerung dieses Sozialproduktes — dessen Steigerung festzustellen nicht meine Aufgabe ist, dazu sind Fachleute berufen — 5 Prozent, 6 Prozent oder weniger sein soll, so ist für die Ausweitung der Sozialpolitik meiner Ansicht nach ein Rahmen gezogen. Man kann sich daher überlegen, auf welcher Seite man die soziale Sicherheit vortreiben will, ob in der Ausweitung der Existenzmöglichkeiten, in der Verbesserung des Lebensstandards, oder aber in der Ausweitung und Sicherung der Renten, in der Sicherung des Alters, in der Sicherung unseres eigenen Lebens in der Zukunft. Das sind die Probleme. Ich glaube daher, daß es völlig sinnlos ist, hier aneinanderspallen. Es sind Probleme, die wir wirklich in aller Verantwortlichkeit und mit allem Ernst zu lösen haben.

Abgeordneter Kindl hat dann von Treu und Glauben gesprochen. Er hat gemeint, daß die Altrentner betrogen wurden. Er möge das aber zum Beispiel dort anwenden, wo sie wirklich betrogen wurden, auf die Zeit, wo die Beiträge entwertet wurden oder Reichsschatzscheine übriggeblieben sind. Damals wurden sie betrogen. Seit 1945 werden sie nicht mehr betrogen. (*Abg. Dr. Kandutsch: Ein Versprechen vor der Wahl! Es ist in der Regierungserklärung drinnen! Nicht von der Vergangenheit reden!*) Ich spreche nur davon, weil Kollege Kindl von Betrug gesprochen hat (*Abg. Dr. Kandutsch: Er hat nicht „Betrug“ gesagt!*), und demgegenüber stelle ich fest, der Betrug ist nicht eingetreten nach 1945, sondern der Betrug ist damals eingetreten, als die Rentner um diese in

Jahrzehnten erworbenen Ansprüche betrogen wurden. Seit 1945, Herr Kollege Kindl, schauen Sie ... (*Abg. Kindl: Das geht immer so, einmal 1934, einmal 1945!*) Na, dann wundert es mich, daß der Abgeordnete Kandutsch im Sozialausschuß mitarbeitet und sich dort bemüht, in dieser Frage gewisse Verbesserungen zu erreichen. Er muß doch, soweit er oder seine Vorgänger im Sozialausschuß tätig waren, feststellen, daß wir seit 1945 nichts anderes tun, als zu versuchen, die Schäden aus dieser Zeit zu überwinden und langsam aufzubauen, die Altrenten nachzuziehen und hier nach einem gemeinsamen Recht zu streben. (*Abg. Dr. Kandutsch: In der großen Novelle ist nichts für die Altrentner drinnen!*) In der großen Novelle ist manches noch nicht drinnen. Ja, man kann Reichsschatzscheinen nicht von heute auf morgen wieder zu ihrem vollen Wert verhelfen. Da sollen diejenigen — und da wären Sie sehr berufen —, die damals den Raub durchgeführt haben, nunmehr auch die Gutmachung durchführen, aber nicht diejenigen, die jetzt hier sind. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gredler: Wir haben den Raub nicht durchgeführt! Vor 16 Jahren waren wir Soldaten!*) Ich wende mich nur dagegen, daß man sagt, daß seit 1945 ein Raub an den Rentnern durchgeführt worden ist. (*Abg. Dr. Kandutsch: Das ist nicht gesagt worden!*) Daß wir in der Zeit seit 1945 die Dinge nicht völlig lösen konnten, daß wir noch nicht alles erreicht haben, was wir alle wollen, das trifft zu. Verehrte Damen und Herren! Es ist das gute Recht der Opposition, daran Kritik zu üben (*Abg. Kindl: Sie meinen, mit uns ist es leichter als mit Ihrer linken Seite!*), es ist aber auch das gute Recht der Mehrheitsparteien, sich dagegen zu wehren, da sie doch ihr Bestes getan haben, um aus dieser Entwicklung herauszukommen und in dieser Zeit nach 1945 doch einen Aufbau zu sichern, der nicht nur die Renten vorwärts gebracht hat, sondern der auch den Wert der Renten letzten Endes in sehr wesentlicher Form abgesichert und ausgebaut hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte daher auch hier und nun abschließend zur 7. Novelle sagen: Der heutige Tag ist ein sehr deutlicher Beweis dafür, daß es nicht gut wäre, in der Zukunft immer wieder die Verantwortung so aufzuspalten, daß immer wieder erklärt wird, daß der Finanzminister etwas ablehnt.

Wir könnten jetzt bei der 7. Novelle sehr leicht sagen, daß selbst der Herr Sozialminister sich gewissen Argumenten des Herrn Finanzministers nicht verschließen konnte. Ich will dem Herrn Sozialminister keinen Vorwurf machen, obwohl es politisch vielleicht angenehm wäre, daß er eine Regierungs-

vorlage vertritt, die im Rahmen eines Koalitionsausschusses oder sonst irgendwo vereinbart wurde und deren Konturen festgelegt wurden. Daraus will ich dem Herrn Sozialminister keinen Vorwurf machen. Er erfüllt seine Pflicht. Wollen Sie das auch gegenüber dem Herrn Finanzminister konzedieren? Auch er erfüllt seine Pflicht. Wir werden uns darüber auseinandersetzen müssen. Und wir haben uns im konkreten Fall darüber auseinandergesetzt. Ein Beweis dafür ist die 7. Novelle, ein Beweis dafür, daß selbst eine Regierungsvorlage verbessert und Auffassungen unter Umständen geändert werden können. Wenn die Volkspartei bescheiden feststellt, daß sie hier mitgewirkt hat, so ist das, das möchte ich doch der Kollegin Moik sagen, unser Recht. Eine Überzeugung habe ich: Würde dieser Erfolg und dieses ... (*Abg. Wilhelmine Moik: In Ihrer heutigen Zeitung!*) Ja, in der heutigen Zeitung, ich habe es auch gelesen, ich lese unsere Zeitungen eventuell mehr als die „Arbeiter-Zeitung“, ich lese aber beide, weil ich in beiden etwas nachzusehen habe. (*Abg. Uhlir: Das ist schlecht, Altenburger, du sollst mehr die „Arbeiter-Zeitung“ lesen! — Abg. Klenner: Er liest sie!*) Auch hie und da, warum nicht, solange sie die Wahrheit schreibt, werde ich sie gerne lesen, aber meistens kann ich sie nicht lesen, weil sie wenig Wahrheit schreibt.

Wir haben aber auch das Recht zu sagen: Bitte schön, das haben wir erreicht. Wir könnten sagen: Hier ist selbst gegen den Sozialminister etwas durchgesetzt worden. Hat das einen Sinn? Nein, wir stellen fest, daß die Österreichische Volkspartei es beantragt hat, wir stellen fest, daß wir uns dieses Erfolges freuen, und wir haben uns im Sozialausschuß geeinigt, und am Ende kam eine einheitliche Auffassung zustande.

Ich möchte für die kommende 8. Novelle ankündigen, daß es notwendig wäre, in einer ähnlichen Weise nach gemeinsamen Zielsetzungen zu streben. Wenn wir in der Sozialpolitik so weitermachen ... (*Abg. Hillegeist: Und dann das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, wie es der Herr Dr. Withalm heute getan hat!*) Oh nein, lieber Kollege Hillegeist, ich will ja deine Stellung in deiner Partei nicht teilen, aber ich glaube, manchmal ist sie nicht leichter als die meine in der eigenen. (*Heiterkeit.*) Ich glaube daher, auch hierin sagen zu können ... (*Abg. Hillegeist: Dann bin ich bereit, das zu akzeptieren!*) Na dann tauschen wir einmal! (*Allgemeine Heiterkeit.*) Vielleicht bringst du dann hier mehr zusammen als ich. (*Abg. Dr. Migsch: Da müssen wir einverstanden sein!*) Da sind Sie schon wieder nicht einverstanden, also dann bleiben wir

jeder bei unserer eigenen Partei und versuchen dort zu ordnen.

Ich wollte sagen, daß uns die 8. Novelle vor eine Reihe von Aufgaben stellt, die wir sehr ernstlich prüfen müssen. Ich möchte ankündigen, daß wir die Sozialpolitik nicht zu einer gegenseitigen Lizitation benutzen dürfen, indem wir jetzt schon anmelden, was dort oder da zusätzlich noch zu geschehen hat, ohne zu berücksichtigen — ich stelle fest, ich habe mit einem führenden sozialistischen Funktionär des Gewerkschaftsbundes darüber gesprochen —, welche Belastung wir noch auferlegen können und welche Abzüge noch möglich sind. Dazu kommt noch die Beitragsregelung, die Unterversicherung, Kollege Hillegeist, und viele solcher Probleme zu lösen. Die brennen uns ja unter den Nägeln, nicht das, was der Kollege Kindl meint, das Parteipolitische, Wahlpropagandistische. (*Abg. Kindl: Die müssen aber auch herauskommen!*) Uns brennen ja andere Dinge unter den Nägeln, viel ernstere. Ich glaube daher, auch hier, bei der Beitragsregulierung und anderen Problemen müssen wir die gegebenen Möglichkeiten untersuchen. Das alles sind aber nicht Fragen, deren Lösung wir nur wünschen, sondern das alles kann sich wieder auswirken auf den lohnpolitischen Sektor und über den lohnpolitischen Sektor auf den preispolitischen. So einfach ist das nicht, daß wir in der Sozialpolitik nur unseren Teil sehen können und nicht auch die Auswirkungen auf den lohnpolitischen Sektor und auf den preispolitischen Sektor beachten müssen.

Wir haben ein Gesamtkonzept zu berücksichtigen, und es ist natürlich schwierig, dieses Gesamtkonzept auch ständig vor Augen zu haben. Aus einer einzelnen Frage kann sich eine ganze Kettenreaktion ergeben. Darum wird es, glaube ich, auch nicht leicht sein, die 8. Novelle termingemäß bis zum Jahresende fertigzubringen. Ich sage das ganz offen. Wir beschweren uns zwar immer über das Stückwerk, das wir zustandebringen. Wir haben aber das Budget vor uns, und wir hoffen, daß es uns gelingen wird, in der kurzen Zeit, die uns zur Verfügung steht, das zu erreichen, was uns in 1½ Jahren nicht gelungen ist, und in dem kurzen Zeitraum etwas wirklich Feststehendes zu schaffen, sodaß dann auch unter Umständen das ASVG wiederverlautbart werden kann. Wir sollen also in der kurzen Zeit etwas auf lange Sicht so lösen können, daß es auch wirklich vertreten werden kann. Ich glaube nicht ganz daran, daß es gelingen wird. Ich hoffe es, daß es uns gelingt. Weil das aber nicht ganz sicher ist, glaube ich, sollen wir diese 7. Novelle mit besonderer Genugtuung begrüßen, da sie einem großen Teil der in Frage Kommenden

auch nach dem 31. Dezember eine Rechtssicherheit gibt. Daher begrüßen wir die 7. Novelle, daher begrüßen wir letzten Endes auch die 3. Novelle zum GSPVG. Die Zustimmung wurde von meinem Vorredner und durch die Partei bereits gegeben. Ich hoffe nur, daß es uns bei den kommenden Lösungen auch gelingt, jene soziale Ordnung zu erstreben und zu erreichen, die wir in der Gesamtverantwortung und Gesamtlage benötigen, und daß die Sachlichkeit wirklich in der Beratung endlich den ihr zukommenden Platz einnimmt und das Parteipolitische verdrängt. Ich möchte hier nicht ganz der Auffassung der Kollegin Moik recht geben, daß wir bei der 7. Novelle schon wieder ankündigen, was bei der 8. unter Umständen erschwerend wirken kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hillegeist zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Hillegeist:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auch ich hatte nicht die Absicht, die kostbare Freizeit der Abgeordneten, die sie sich nach den langen Beratungen ehrlich verdient haben, noch länger in Anspruch zu nehmen.

Die Ursache dafür, daß ich das Wort ergreife, liegt darin, daß die ÖVP eine Rollenvertauschung vorgenommen hat. Hätte mein Freund Kollege Altenburger als erster geredet, so hätte ich mich bestimmt nicht zum Wort gemeldet. Ich bin allerdings nicht ganz sicher, ob seine Rede dann so gewesen wäre, wie er sie jetzt gehalten hat. Aber der Herr Abgeordnete Dr. Withalm, Generalsekretär der ÖVP, ist von der Defensive, die dem Kollegen Altenburger mehr liegt — wahrscheinlich aus seinem Komplex als Minderheitsvertreter heraus —, in die Offensive übergegangen. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Altenburger: Im ÖGB als Minderheitsvertreter, da muß man gewisse Komplexe haben!*)

Der Kollege Altenburger hat sich bisher immer damit begnügt, uns den Vorwurf zu machen, daß wir unberechtigterweise für die SPÖ ein Monopol auf den sozialen Fortschritt in Anspruch nehmen, und ich konnte ihm wiederholt versichern, daß das nicht der Fall ist, daß wir uns vielmehr freuen, wenn die ÖVP aktiv mitarbeitet. Wir können sie auch nicht daran hindern. Wir wissen auch, daß zur Beschlußfassung von Gesetzen ihre Zustimmung notwendig ist. Wir können sie auch nicht daran hindern, Initiativanträge zu stellen. Und aus einer solchen Zusammenarbeit kann also hier wirklich ein sozialer Fortschritt entstehen. (*Präsident O l a h übernimmt den Vorsitz.*)

Die Tonart, die heute der Herr Generalsekretär Dr. Withalm angeschlagen hat, klingt etwas anders. Er versucht, das, was uns Altenburger zu Unrecht zum Vorwurf macht, nun für sich in Anspruch zu nehmen, und sucht sich dabei eine Materie aus, die am wenigsten dazu geeignet ist, und behauptet, daß es ein Verdienst der ÖVP gewesen wäre, daß es zu dieser Erhöhung der Richtsätze gekommen ist, und daß es auch durch die Initiative der ÖVP gelungen ist, die in der Öffentlichkeit nur schwer verständliche Terminisierung auf zwei Monate zu verhindern.

Gestatten Sie mir, daß ich in aller Sachlichkeit hier einige Richtigstellungen vornehme. Es wurde schon in Zwischenrufen zum Ausdruck gebracht, daß das Bemühen um die Durchsetzung dieser Novelle gekennzeichnet war von dem alten Spiel, das man in der Vergangenheit sehr oft gespielt hat: Gibst du mir etwas, gebe ich dir etwas! Ich erinnere daran, daß ich hier im Haus wiederholt darauf aufmerksam gemacht habe, daß Sozialpolitik und Sozialversicherung ernste Probleme sind, die die ganze Bevölkerung angehen, die also zumindest die beiden Regierungsparteien in gleicher Weise interessieren müssen, und daß es nicht gut angeht, einen Kuhhandel mit den verschiedenen Dingen zu machen. (*Abg. Dr. Withalm: Ich bitte, dem Vizekanzler Dr. Pittermann das zu sagen!*)

Aber gestatten Sie, lieber Herr Dr. Withalm, daß ich jetzt einmal die Sache von meiner Seite aus beleuchte. Es ist absolut sicher, daß dieses Gesetz erst zustandekommen konnte, als die SPÖ sich bereit erklärte, dafür einen Preis zu bezahlen. Das kann man im allgemeinen nicht als eine Initiative der Partei betrachten, die sich dafür etwas zahlen ließ. (*Abg. Dr. Hofeneder: Welcher Preis war das?*) Ich darf darauf hinweisen, daß der Herr Bundeskanzler selbst gesagt hat: Ihr wollt mir unbedingt etwas erpressen, ihr wollt alles mögliche haben für dieses Gesetz! Schon diese Tonart allein läßt darauf schließen, daß die Zustimmung zu diesem Gesetz nicht so ganz aus vollem Herzen gekommen ist. Man hat dafür also das Landwirtschaftsgesetz eingetauscht und eingehandelt. (*Abg. Dr. Withalm: Dem haben Sie also nicht freiwillig zugestimmt, Herr Kollege?*) Und schließlich kam es ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.*) — Na, ja, ich bitte schön, da können Sie jetzt sagen, wir haben das Landwirtschaftsgesetz gegen das andere eingetauscht. Aber wir haben ja nicht behauptet, daß wir allein das Landwirtschaftsgesetz gemacht haben, aber Sie haben behauptet, daß Sie ganz allein aus sich heraus dieses Gesetz geschaffen hätten! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Notwendig war die Zusammenarbeit beider Parteien. Und wenn Sie jetzt sagen, und wenn vor allem der Kollege Altenburger sagt: Im Herbst werden wir zu äußerst schwierigen Verhandlungen über ein äußerst heikles Problem zusammentreten müssen, das nur durch Sachlichkeit gelöst werden kann und nicht durch den Versuch, daraus parteipolitische Vorteile zu ziehen — und dieser Versuch ist doch so offensichtlich gewesen, Herr Kollege Dr. Withalm, daß jedes politische Kind es gemerkt hat —, so muß ich sagen: Wenn wir davon nicht abgehen, dann werden wir diese schwierige Materie im Herbst nicht sachlich lösen können! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Dann werden wir vielleicht zu dem Zustand kommen, der hier allgemein bedauert wird, daß man sich gegenseitig hinauflizitiert; ein jeder versucht hinsichtlich des Termins dem anderen den Rang abzulaufen, und in Wahrheit kommt dann nichts heraus.

Und ich möchte hier sagen: Der Vorwurf, daß wir kein Konzept hätten, geht völlig daneben. Denn ich darf doch wohl behaupten — und mit Recht behaupten —, daß dieser Mangel eines Konzepts nur dadurch zustandekommen ist — und daran ist bisher die Verwirklichung jedes Konzepts gescheitert —, daß die hierfür notwendigen Mittel nicht zur Verfügung standen. Ich bin sehr höflich, ich könnte auch sagen: in der Vergangenheit nicht zur Verfügung gestellt wurden.

Wir wußten schon bei der Beschlußfassung über das ASVG., daß es Lücken haben muß, daß es zu Reformen kommen muß, weil wir in verschiedenen Fragen ein Kompromiß schließen mußten, das den sachlichen Notwendigkeiten absolut nicht Rechnung getragen hat.

Herr Dr. Withalm, Sie werden sich nicht beklagen können: Wir werden im Herbst ein Konzept vorlegen, von dem wir nur eines hoffen: daß Sie uns die Verwirklichung dieses Konzepts auch ermöglichen! (*Abg. Dr. Withalm: Wer ist das: „wir“? Ist Sozialpolitik nur Ihre Sache?*) Wir Sozialisten! Wir Sozialisten werden ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Withalm.*) Nein, der zuständige Ressortminister! (*Abg. Dr. Hofeneder: Na also! — Weitere Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.*) Meine Herren! Sie werden uns doch jetzt nicht auch noch abstreiten wollen, daß der zuständige Ressortminister das Recht hat, ein Konzept vorzulegen! (*Abg. Dr. Withalm: Sie tun so, als ob Sie ein Monopol darauf hätten!*) Sie werden Gelegenheit haben, zu beweisen, daß Sie es mit Ihren Worten ernst gemeint haben (*Abg. Dr. Withalm: Wovon Sie überzeugt sein können, Herr Kollege!*), daß Sie bereit

sind, dieses Konzept auf lange Sicht auch realisieren zu helfen.

Ich unterschreibe alles, was Sie hier gesagt haben. Ich habe schon viel früher gesagt, daß es notwendig sein wird, erstens einmal eine Nachziehung der zurückgebliebenen Renten herbeizuführen — wobei der Ausdruck „zurückgebliebene Renten“ sehr richtig ist, das möchte ich Ihnen ausdrücklich bestätigen. Man soll das nicht nur auf die Vor-ASVG-Renten und auf die Altrenten beziehen, weil, was für viele eine Überraschung sein wird, diese Altrenten vielfach den ASVG-Renten, zumindest in einigen Anstalten, weit vorangeilt sind, sodaß eine Nachziehung auch der ASVG-Renten notwendig werden wird. Sie werden uns bereit finden, dafür Vorschläge zu machen, und ich hoffe nur, daß Sie sie dann auch akzeptieren werden.

Wir sind genauso wie Sie daran interessiert, daß der Wert der Renten erhalten wird. Aber nicht nur eine richtige Wirtschaftspolitik wird die Stabilität der Währung gewährleisten. Auch in diesem Falle müssen wir Ihnen das Recht absprechen, sich sozusagen als die alleinigen Vertreter des Stabilitätsgedankens aufzuspielen. (*Ruf bei der SPÖ: Sehr richtig!*) Wir haben dazu sehr viel beigetragen, aber wir haben nie für uns beansprucht, die alleinigen Retter der Stabilität in Österreich zu sein.

Es wird also nicht genügen, lediglich durch volkswirtschaftliche Maßnahmen die Stabilität anzustreben, denn leider ist die Stabilität ein sehr labiler Begriff, er ist mittlerweile zu einer gewissen Problematik geworden. In der ganzen Welt erhöhen sich ja bekanntlich in Zeiten der Hochkonjunktur, wenn auch nur in etwas gemilderter Form, die Preise, beziehungsweise wird das Geld entwertet. Es wird daher notwendig sein, auch über jene Maßnahmen zu reden, die einen Ausgleich für gestiegene Lebenshaltungskosten oder eine Anpassung der Renten an das gesteigerte Aktiveinkommen möglich machen. Denn sonst haben wir in absehbarer Zeit den gleichen Zustand, wie er jetzt eingetreten ist: daß die Renten mittlerweile abgewertet wurden und nicht mehr in dem gleichen Verhältnis zum Aktiveinkommen stehen wie bei ihrer Zuerkennung. In Deutschland hat man dieses Problem, wenn auch etwas kompliziert, so meiner Meinung nach materiellrechtlich doch gut gelöst. Wir können uns diese Lösung zum Vorbild nehmen.

Wir sind ebenso wie Sie der Meinung, daß eine langfristige Sicherung der Rentenversicherungsträger notwendig ist, um die aus diesen Maßnahmen erwachsenden Mehraufwendungen auch wirklich tragen zu können.

Wir werden Sie also beim Wort nehmen. Sie werden Gelegenheit haben, zu sehen, daß wir ein Konzept haben. Ich hoffe nur, daß sich dann nicht das wiederholt, was man bisher bereits wiederholt feststellen mußte, daß nämlich gesagt wird: Dazu fehlen uns ja die Mittel!

Und nun möchte ich noch etwas sagen: Ich war, glaube ich, der erste, der in der Sitzung des Sozialausschusses von der Notwendigkeit gesprochen hat, an Stelle einer etappenweisen Lösung in vertikaler Richtung zu einer etappenweisen Lösung in horizontaler Richtung überzugehen. Ich habe damals gesagt: Mit der Methode, daß wir einmal die eine Gruppe befriedigen und andere Gruppen unzufrieden machen und sie dann nachziehen, schaffen wir eigentlich nur eine ständige Unzufriedenheit beziehungsweise Unruhe. Man muß also den Versuch machen, das Rentenproblem grundsätzlich und in seiner Gesamtheit zu lösen, und dann versuchen, die daraus erwachsenen Belastungen etappenweise aufzuteilen. Wie weit das administrativ möglich sein wird, das wird man sich noch sehr genau anschauen müssen. Das ist nämlich durchaus nicht so leicht. Aber ich sehe, wir sind da durchaus auf einer Linie. Schließlich und endlich haben Sie mir selbst durch Ihre Art das Recht dazu gegeben, für mich in Anspruch zu nehmen, daß ich diesen Gedanken schon vor Ihnen im Sozialausschuß sehr deutlich ausgesprochen habe und allgemeine Zustimmung gefunden habe.

Meine Damen und Herren! Ich darf ferner darauf hinweisen, daß hinsichtlich der Festlegung eines Termins von zwei Monaten für die Erhöhung der Ausgleichszulage ich derjenige war, der vom Vorsitz aus — und das ist nicht ganz leicht — die ersten Bedenken geltend gemacht hat. Ich habe noch dem Kollegen Kandutsch vorgeworfen, daß er seine Pflicht als Opposition eigentlich vernachlässigt hat, weil er diese Bedenken nicht rechtzeitig zur Geltung gebracht hat. Er hat sich sogar positiv zu dieser Terminisierung ausgesprochen, indem er gemeint hat, es sei ja nur eine Vorwegnahme. Ich mache ihm daraus jetzt nachträglich gar keinen Vorwurf, aber ich muß doch eines feststellen: Auch die ÖVP hat gegen diese Terminisierung nichts einzuwenden gehabt, ja im Gegenteil, mir wurde berichtet, daß es der Herr Finanzminister war, der selbst aus bestimmten Gründen — mehr aus taktischen als sonstigen Gründen — Wert darauf gelegt hat, das Gesetz mit zwei Monaten zu befristen. Ich darf den Kollegen Altenburger doch bitten, zu bezeugen, daß ich es war, der ihm sozusagen den Tip gegeben hat. Ich habe versucht, ihn davon zu überzeugen, daß es nicht möglich ist,

ein solches Gesetz mit zwei Monaten zu befristen, daß das eine Unruhe hinaustragen muß, daß die Rentner fragen werden: Ja, was wird denn nach dem 1. Jänner geschehen?

Ich bedaure, daß man unseren Klub nicht rechtzeitig von der Änderung in der Auffassung unterrichtet hat, und habe jetzt eigentlich erst die Erklärung dafür gefunden. Man hat uns nicht davon verständigt, daß man unseren Intentionen entsprechend bereit ist, auf die Terminisierung zu verzichten, und macht jetzt daraus eine große Sache und sagt, auf Initiative der ÖVP sei das geschehen.

Meine Damen und Herren! Ich finde eine solche Vorgangsweise, gelinde gesagt, geschmacklos und vielleicht auf die Dauer auch nicht wirksam. Es hat gar keinen Wert, daß man mit solchen Mätzchen versucht, eine Initiative für sich zu beanspruchen, die gar nicht die eigene war, beziehungsweise in der Öffentlichkeit einen solchen Eindruck zu erwecken. Die Sache selbst war nicht so wichtig, daß man daraus so ein großes Wasser macht. (Abg. Altenburger: *Wer hat dagegen gestimmt? Wer hat den Antrag gestellt, über Artikel II nicht abzustimmen, und wer war dafür, daß abgestimmt wird?*) Ich habe dein Verdienst in keiner Weise geschmälert! Ich verlange nur, daß man anerkennt, daß diese Bedenken von mir zuerst geltend gemacht wurden, daß ich als einziger den Mut gehabt habe, gegenüber einer sogenannten Parteienvereinbarung Bedenken zu äußern. In der Folgewirkung ist dann daraus eine Änderung entstanden. Man kann unserem Minister durchaus keinen Vorwurf machen. Er hat völlig im Sinne der Parteienvereinbarung erklärt, daß er von dieser Vereinbarung nicht abgehen kann, solange der andere Partner nicht davon abgeht.

Warum habe ich das gesagt? Ich habe das deswegen gesagt, weil ich glaube, damit illustriert und demonstriert zu haben, daß eine solche Methode auf die Dauer unwirksam ist, daß sie den Partner nur vergrämen und verärgern muß, und ich möchte hoffen, daß wir daraus die Konsequenzen ziehen, wenn wir im Herbst über diese äußerst heiklen Fragen verhandeln. Meine Damen und Herren! Die wenigsten von Ihnen haben eine Ahnung, wie heikel diese Fragen sind. Wenn wir nicht in ein Chaos geraten wollen, dann müssen wir den Mut haben, unter Umständen auch die eine oder andere unpopuläre Maßnahme zu setzen. (Demonstrativer Beifall bei der ÖVP.) Ich glaube, ich war der erste, der im Haus immer wieder erklärt hat: Dazu muß man den Mut haben! (Zwischenruf des Abg. Altenburger.) Und es ist daher auch von diesem Gesichtspunkt aus ... (Zwischenruf des Abg.

Dr. Withalm.) Jawohl! Jawohl! Aber der Herr Abgeordnete Withalm hat so getan, als ob der Mut nur auf Ihrer Seite läge und wir ausschließlich nur Lizitierier wären. (Abg. Dr. Withalm: *Wir beide brauchen den Mut, hieß es in meiner Rede!* — Abg. Dr. Hofeneder: *Sie persönlich sind ja ein weißer Rabe!*)

Meine Damen und Herren! Ich bin nicht darauf erpicht, von Ihnen besonders hervorgehoben zu werden. Ich will weder ein weißer noch ein roter noch ein schwarzer Rabe sein. Ich will — und ich hoffe, daß mir das gelingen wird — das ganze Parlament davon überzeugen, daß man bei Beurteilung und bei Behandlung solcher Fragen jedes parteipolitische Interesse in den Hintergrund stellen muß, wenn man zu sachlichen Lösungen kommen will. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Olah: Zum Wort gemeldet hat sich als Kontraredner der Herr Abgeordnete Dr. Gredler. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Gredler: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn ich nicht irre, ist die Tagesordnung heute zusammengefaßt, und es stehen vier Punkte zur Debatte. Wenn ich als Kontraredner spreche, bezieht sich das nicht auf jene zwei Punkte, die jetzt ausführlich behandelt wurden, sondern auf die zwei Punkte, die ebenso ausführlich umschwiegen wurden. Meine Ausführungen werden, glaube ich, auch aufdecken, warum noch kein Redner zu diesem Thema gemeldet ist und warum meine geehrten Herren Vorredner beziehungsweise meine Vorrednerin dazu geschwiegen haben.

Das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz wurde, wie Sie wissen, vor etwa zweieinhalb Jahren im Parlament beschlossen. Es waren weder die Parlamentarier damit sehr zufrieden noch die Betroffenen. Ich erinnere auch an die damaligen Wortmeldungen. Ich sage absichtlich: die „Betroffenen“, und nicht: die „Berechtigten“, denn die Beiträge standen in keinem Verhältnis zur Leistung.

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang auch der dankenswerten Statistik, die uns gestern der Herr Kärntner Bauernabgeordnete Gruber vorgelegt hat und mit der er in verschiedener Weise bewiesen hat, daß die Landwirtschaft mit ihrer Gesamtstellung in unserer Heimat durchaus nicht zufrieden sein kann.

Der Finanzausschuß hat sich vor wenigen Tagen mit dem heute so emsig umschwiegenen Antrag 88/A befaßt. Ich erinnere mich, daß diese Ausschußsitzung übrigens recht interessant gewesen ist. Einerseits weil der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Scheibenreif, damals seine Begründung — ich weiß nicht

genau — für den Ausschußbericht oder als Gesetzesmotivierung verteilt hat. Es war so ein Zettel Papier, den auch ich ehrenhalber im Durchschlag kurz zu lesen bekam. Der Inhalt war weder dem Koalitionspartner noch dem Herrn Finanzminister noch seinen eigenen Parteikollegen bekannt.

Die „Salzburger Nachrichten“, wenn Sie sich liebenswürdigerweise die Nummer vom 28. Mai 1960 ansehen wollten, haben unter dem Titel „Sozialkolchase ist nicht der rechte Weg“ einen Artikel geschrieben — so meinen die „Salzburger Nachrichten“, nicht die doppelte Mehrheit dieses Hauses —, und darin steht im zweiten Absatz wörtlich: „Es ist uns ein Rätsel, was Scheibenreif treibt.“ Nun, die Vorgänge im Finanzausschuß bei der Bearbeitung dieser Materie haben mich fast annehmen lassen, daß diesen Artikel ein Prophet geschrieben hat.

Interessanter aber war der zweite Vorfall, und zwar das, was der Herr Abgeordnete Holzfeind in einer kurzen Wortmeldung ausführte. Wie sich die in diesem Ausschuß Anwesenden erinnern können, hat er gesagt, dem größeren Teil der Abgeordneten sei es klar gewesen, daß das Gesetz verfassungswidrig sei. Es sind genug Ohrenzeugen dafür da, daß im Finanzausschuß dieser Ausdruck gefallen ist. Eine solche Feststellung ist eigentlich erschütternd. Sie ist ein Einbekenntnis einer ebenso offenkundigen wie betrüblichen Tatsache. Und bitte, der Herr Abgeordnete Holzfeind ist nicht irgendwer, er ist ein Rechtskenner, er ist ein sehr genauer Bearbeiter der Materien. Vor Jahresfrist, ich erinnere mich noch, hat er es einmal auf mich abgesehen gehabt, weil er annahm, daß ich eine pensionsrechtliche Materie ungenau besprochen hätte. Er hat mir zwar damals keinen Fehler in meinen Bemerkungen nachweisen können, aber er hat immerhin wie so oft gezeigt, daß er ein Mann mühevoller und präziser Paragraphenarbeit ist. Sein Urteil über eine ihm und anderen bekannte Verfassungswidrigkeit wiegt daher zweifellos schwer.

Er hat recht! Denn das Urteil des Verfassungsgerichtshofes beweist, daß er die Dinge richtig sah. Mit Erkenntnis vom 16. Jänner 1960 wurden die Bestimmungen der §§ 17 und 18 als verfassungswidrig mit Wirkung 31. Dezember 1960 aufgehoben.

Worum hat es sich da eigentlich gehandelt? Nach dem Gesichtspunkt der Kollektivistin der einen wie der anderen Seite hat man auf Kreise, die gar keinen Anspruch auf eine Rente nach dem LZVG. haben, große Leistungen gewälzt. Diese Beitragsaufbringung ließ sich weder mit versicherungstechnischen Grundsätzen noch mit dem Gleichheitsprinzip

der Verfassung rechtfertigen. Der heute vorgelegte Entwurf 89/A trägt diesem Urteil Rechnung, der Entwurf 88/A umgeht es allerdings wieder.

Der Verfassungsgerichtshof hat bekanntlich festgestellt, daß die vorgesehenen Maßnahmen nicht dem Prinzip der Sozialversicherung entsprechen. Er hat auch ausdrücklich festgehalten, daß zwischen Rente und Beitragshöhe ein Zusammenhang bestehen müsse.

Viele von Ihnen wissen sicher genauer und besser als ich, wie etwa im ASVG. oder auch bei den Sozialversicherungsbestimmungen für die gewerblichen Selbständigen diese Prinzipien eingehalten werden. Auch hier gibt es natürlich ein Solidaritätsprinzip der Berufsgruppen, wie es von uns allen begrüßt wird. Aber es ist in einem vernünftigen Maß begrenzt. Es setzt Leistung und Zahlung in einen gewissen Zusammenhang. Es belastet natürlich den Bessergestellten stärker als den Schwächergestellten, das ist selbstverständlich. Aber es berücksichtigt immerhin auch in der Leistungshöhe den beruflich Qualifizierteren, es nivelliert nicht übermäßig, es disqualifiziert nicht völlig.

Anders der vorliegende Entwurf. Hier versucht man nicht, dem eigentlichen Sinn der verfassungsgerichtlichen Entscheidung gerecht zu werden, sondern man weicht davon ab, man saniert nur scheinbar und wiederum in rechtswidriger Form einen rechtswidrigen Zustand. Man läßt einfach an Stelle einer Versicherungsleistung eine neue Abgabe entstehen.

Meine Damen und Herren! Es war niemals Aufgabe einer Sozialversicherung, Personen einzubeziehen, denen das Gesetz die Vorteile einer solchen Regelung nicht zuteil werden läßt. Vielmehr hat jeder Versicherte einen Rechtsanspruch auf die Leistung, die in einem gewissen Zusammenhang — ich sage es nochmals — zu seinen Beiträgen stehen muß. Es war natürlich den größeren Grundbesitzern klar, daß das Solidaritätsprinzip ihrer Berufsgruppe sie zu hohen Beiträgen verpflichten wird, sie haben das auch ausgesprochen. Aber hier in dieser Regelung liegt eine Rechtswidrigkeit vor. Der Nationalrat tut neuerlich etwas, was er in letzter Zeit nicht zu selten getan hat, nämlich die Verfassung aushöhlen, die Bedeutung des Verfassungsgerichtshofes zu mindern, indem man dessen Urteile nicht sinngemäß in Gesetzen berücksichtigt, sondern versucht, die eindeutig als rechtswidrig aufgehobene Regelung in einem neuen Gewand wiederum entstehen zu lassen.

Ich möchte Sie nicht langweilen und von der Haushaltsbesteuerung, dem Urteil darüber und vielen anderen Materien sprechen, wo man das Urteil formell umgangen hat, materiell,



sachlich, inhaltlich, und es im Grunde genommen nicht berücksichtigt hat. Die Leidtragenden sind diesmal größere und mittlere Betriebe. Meine sehr Verehrten, Sie haben sich vorhin ausführlich um die größeren Verdienste um die Reformen des ASVG., also um die größeren Verdienste für die Rentnerschaft gestritten. Der österreichischen Rentnerschaft wird es auch nach dieser Reform, nach dieser letzten Novelle, noch immer sehr schlecht gehen, es werden noch immer von etwa 1 Million Rentner viele hunderttausend am oder um das Existenzminimum leben. Immerhin, Sie haben sich also hier gestritten, wem die Palme der Priorität, der größeren Leistung, der Vorleistung der Gesetzeswerdung auf einem Sektor gebührt, wo Menschen unserer Auffassung nach in einem sehr geringen Maß, aber immerhin doch geholfen wurde. Man mag sich hier streiten, wer bei den Tagesordnungspunkten 1 und 2 die Priorität hat, aber ich glaube, beim gegenwärtigen Punkt, zu dem ich spreche, beim Gesetzesantrag 88/A, braucht man sich weiter gar nicht zu streiten. Das Verdienst, die Verfassung neuerlich zu brechen und ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes abermals zu umgehen, gebührt zweifellos beiden Mehrheitsparteien dieses Hauses. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben außerdem noch etwas Interessantes in der heutigen Sitzung erfahren. Wenn auch unserer Auffassung nach das Landwirtschaftsgesetz in der jetzigen Form eine Enttäuschung und eine sehr mangelhafte Sache ist, die ein besseres Gesetz hindert, weil man sagt, das Landwirtschaftsgesetz ist da, wir brauchen kein neues; übrigens ist dieses von uns gestern abgelehnte Gesetz nicht jenes, das wir Jahre hindurch gefordert haben, sondern ein Bruchteil davon, ja es steht sogar im Gegensatz zu dem, was wir als Zielsetzung auf unser agrarisches Forderungsprogramm setzten; aber immerhin, nehmen wir das wenige Positive daran heraus, so müssen Sie doch aus den Wortmeldungen meiner Vorredner gesehen haben, daß sich sogar auch das im Tauschhandel vollzogen hat: hie Landwirtschaftsgesetz — dort Rente. Das ganze nennt man junktimieren. Hier werden Sie wahrscheinlich kein Junktim, keinen Tauschhandel gebraucht haben, denn hier handelt es sich um eine Verfassungswidrigkeit, für die sich, wie mir scheint, die Zustimmung beider Seiten sehr rasch gefunden hat.

Warum überhaupt diese Wege? Die Ungerechtigkeit in der Frage der Aufbringung der Mittel für das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz liegt für den gesamten Berufsstand Land- und Forstwirtschaft

im Grunde genommen in folgender Situation — und die gesetzliche Neuregelung von heute berührt ja die Höhe der Beiträge und Umlagen nicht, nur der gesetzliche Einhebungsmodus wird verändert —: Der Berufsstand Land- und Forstwirtschaft gehört zu den am meisten notleidenden Berufsständen in Österreich. Der Grund dafür liegt in der Tatsache, daß es seinen hiezu berufenen Vertretern, seinen Bauernbundvertretern nicht gelungen ist, ihm im Weg gerechter Preise und gerechter Entlohnung seiner Arbeitskraft ein auskömmliches Dasein zu sichern.

Gestern hat ein Konsumentenvertreter, mein Parteifreund Kindl, in sehr klarer, kurzer und prägnanter Weise, ohne sich mit Statistiken zu überlagern, die Dinge so genannt, wie sie tatsächlich sind, und so wie ich sie jetzt dargestellt habe. Es ist den Berufsvertretern nicht gelungen, hier für ihre Berufsgruppe Entscheidendes durchzusetzen. Es ist auch nicht gelungen, die Preise der Produktionsmittel, auf die dieser Berufsstand im wesentlichen angewiesen ist, auf einer Ebene zu fixieren, die sich dem Valorisierungsschlüssel seines Einkommens angleicht. Dies mag ein Grund sein, warum sich die unbedingte Notwendigkeit ergeben hat, auch der bäuerlichen Bevölkerung eine Zuschußrente für das Alter zu gewähren, weil eben in dieser Berufsgruppe eine Notlage besteht, die eine solche Zuschußrente zwangsläufig notwendig macht. Diese unzureichende Lage der Berufsgruppe wird wohl von niemandem ernstlich bestritten. Und nun bürdet die gesetzliche Regelung der bäuerlichen Altersversicherung einen Großteil der Lasten gerade diesem Berufsstand auf. Während bei anderen vergleichbaren Sozialversicherungen ein Großteil der erforderlichen Mittel vom Bund, also von der Allgemeinheit, als Solidaritätsleistung aller getragen wird, sieht die bäuerliche Altersversicherung eine Regelung vor, die die Solidaritätsleistung der Allgemeinheit so definiert, daß diese einen Solidaritätsbeitrag nur in der Höhe aufbringt, in der vorher schon der betroffene Berufsstand Mittel aus eigenem aufgebracht hat. Das heißt mit anderen Worten, daß gerade die notleidende Landwirtschaft zur Aufbringung der Mittel für ihre Altersversicherung in erster Linie selbst herangezogen wird und erst in zweiter Linie das Bundesvolk.

Der Einwand, daß dafür Steuern, wie zum Beispiel die Grundsteuer, im Gegensatz zu anderen nicht valorisiert wurden, zieht ja nicht ganz. Denn Sie erinnern sich, daß bei der Neufestsetzung der Einheitswerte im Jahre 1956 die Grundsteuer zwar nicht erhöht worden ist, aber sich für jeden Besitzer einer forstwirtschaftlich genutzten Fläche, und das sind sehr viele Kleinbauern, Gebirgsbauern

vor allem, durch diese Änderung in den Einheitswerten mindestens verdoppelte. Außerdem war die Nichtvalorisierung der Grundsteuer angesichts der Gesamtsituation dieses Berufszweiges nur eine Selbstverständlichkeit.

Ich möchte mich zu dem Thema, das vielleicht mehr zur Thematik von gestern gehört, nicht lange beschäftigen. Ich hätte es begrüßt, wenn man diese Thematik gestern behandelt hätte. Ich bin leider in der Präsidialsitzung mit dieser Absicht nicht durchgedrungen. Aber wenn wir die beiden Anträge 88/A und 89/A bei der gestrigen Tagesordnung im Anschluß an die Bauernprobleme behandelt hätten und nicht heute, dann hätte vielleicht der eine oder der andere Agrarier dazu Stellung genommen — oder dazu geschwiegen. Er hätte schon gewußt, warum er schweigt. So zwingt mich die Tatsache, daß ich heute eine Thematik besprechen muß, die sichtlich die Aufmerksamkeit des bereits urlaubsschwangeren Hauses nur wenig fesselt, mich im Endergebnis sehr kurz zu halten. Die Bauernschaft ist bei weitem nicht in jener Lage, wie die Mehrheitspartei dieses Hauses, die Österreichische Volkspartei, oder der Bauernbund immer vorgeben. Man hat zum Beispiel beim ERP-Programm die ganze Landwirtschaft schlechter behandelt als einen einzigen Industriezweig, nämlich die Papierindustrie. Man hat die Konsumentenpolitik verzerrt durch „Subventionitis“, man hat aus dem Kreditwesen eine politische Waffe gemacht — was wir jetzt zum Beispiel leidvoll bei den steirischen Gemeinderatswahlen erleben mußten —, man hat die Agrargenossenschaften verpolitisiert, man hat die Wohnverhältnisse auf dem Land beileibe nicht nachgezogen. Ich erinnere nur daran: 92 Agrarbetriebe haben heute keine geeignete Zufahrt zu ihrem Haus. Daß in einer solchen Situation die Agrarwirtschaft und ihre Versicherungssituation eine ungünstige ist, das ist uns klar, aber man darf das Problem nicht in einer verfassungswidrigen Weise lösen.

Meine Damen und Herren! Sie werden heute mit dem Gefühl einer großen Selbstzufriedenheit nach Hause gehen, Sie werden sich daran halten, was etwa der Herr Abgeordnete Maleta kürzlich in einem Artikel in einer Zeitung oder in einer Aussprache im ÖVP-Klub, ich weiß es nicht genau, gesagt hat, nämlich daß man dort mit dem Parlament sehr zufrieden ist. Es wird vielleicht nach mir, sofern mich nicht jemand mit der Verfassungswidrigkeit widerlegt, noch der Herr Präsident einige Worte über die Arbeit des Hauses sprechen, wie es so Usus ist.

Ich möchte meine Worte damit schließen, daß ich feststelle: Mit den letzten Tagesord-

nungspunkten umgehen Sie wieder einmal ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes, brechen Sie wieder einmal die österreichische Verfassung, unterhöhlen Sie wie so oft mit Ihrem Koalitionssystem die Verfassung, belassen Sie eine Regierung im Amt, die sich um gut zehn Entschließungen dieser Sessionsperiode nicht gekümmert hat, wie sie sich überhaupt einen Pfifferling um die inneren Wünsche dieses Hauses kümmert. Sie lösen mindestens 40 andere wichtige Probleme nicht, und was Sie jetzt in der letzten Zeit gelöst haben, ist ein falscher Beschluß — Integration in die EFTA statt in die EWG —, ist ein falsches, unzureichendes Landwirtschaftsgesetz. (*Abg. Prinke: Alles falsch!*) Wenn Sie, meine sehr Verehrten, mit der Tätigkeit in dieser Session zufrieden sind — wir Freiheitlichen sind es nicht! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Olah**: Als nächster Redner hat sich zum Wort gemeldet die Frau Abgeordnete Rehor. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete **Grete Rehor**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist mir und allen Anwesenden sehr verständlich, wenn wir heute bald zum Schluß kommen wollen. Aber ich glaube doch, daß Abgeordnete, wenn sie überzeugt sind, zu einem Vorredner auch ihre eigene Auffassung kundtun zu müssen, dies tun sollen.

Wir haben heute hier im Hohen Haus wieder einmal kein gutes Beispiel gegeben, wie schon so oft vorher, und zwar in der Richtung, daß wir positive Maßnahmen, die wir setzen können, aus parteipolitischen Erwägungen heraus verringern. Wir sollen uns nicht wundern, wenn wir dadurch in der Öffentlichkeit und beim österreichischen Volk als Abgeordnete, als Parlament und nicht zuletzt auch als Politiker sehr in Mißkredit stehen, und zwar nicht nur bei den Erwachsenen, sondern auch bei den Jugendlichen. (*Abg. Eibegger: Withalm!*) Ich sage es zu allen, nicht zur Sozialistischen Partei allein, nicht zur ÖVP und nicht zu den Freiheitlichen, sondern zu allen Abgeordneten dieses Hauses. Ich hoffe, damit Ihr Einverständnis erreicht zu haben.

Ich möchte aber doch, Kollegin Moik, zu einigen Ausführungen, die du hier im Haus gemacht hast, etwas sagen. Es wurde ein Vergleich angestellt mit dem Maß der sozialen Sicherheit bis 1934 — richtiger wäre bis 1945. Du hast darüber hinaus auch einen Vergleich angestellt mit dem Maß der sozialen Sicherheit von 1945 an bis zum heutigen Tag. Ich möchte auch Betrachtungen in der Richtung anstellen, und ich werde mich selbstverständlich kurz fassen.

Wir alle, die wir Gewerkschafter und Arbeitervertreter sind, sind darüber in Kenntnis, wie sich die soziale Sicherheit bis zum Jahre 1934, 1938 und 1945 nicht nur für Österreich, sondern weit über Österreich hinaus dargestellt hat. Wir kennen das Leid in Europa und auch das Leid in dieser Zeit über Europa hinaus in bezug auf die Beschäftigung und die soziale Sicherheit. Aber wir wissen, daß Österreich in dieser Zeit nicht isoliert dagestanden ist mit seiner Armee von Arbeitslosen, mit dem geringen Maß von sozialer Sicherheit für die Alten, für die Kranken und für die Unfallversehrten. Das ist keine Ausrede, und wir wollen damit nicht selbstgefällig sein. Aber es ist uns bekannt, daß — und ich wiederhole — nicht nur in Österreich hunderttausende Arbeitslose waren, sondern auch in den westlichen Ländern Europas, im Norden Europas, auch im Osten Europas und über den Atlantik hinaus in den anderen Kontinenten. Das ist keine Entschuldigung für uns, denn de facto müßte es in der Welt nicht so sein. Ich will hier keine philosophischen Betrachtungen anstellen, aber wir wissen alle mit-sammen, daß es nicht Hunger, Elend und ungleiche Verteilung geben müßte, wenn sich alle zur gleichen Auffassung bekennen könnten: daß jeder Mensch in dieser Welt das Recht auf Arbeit, das Recht auf Sicherheit und das Recht auf Wohlstand hat.

Aber ich glaube, wir sollten die Dinge so darstellen, wie sie sind; nicht wie sie vom parteipolitischen Standpunkt aus günstig sind, sondern wie sie sich de facto darstellen. Ich habe mir eben erlaubt, eine Feststellung in der Richtung zu machen, daß nicht Österreich allein bis 1945 nicht in der Lage war, der Geißel der Menschheit Herr zu werden, nämlich der Arbeitslosigkeit und dem geringen Maß an sozialer Sicherheit. Ich darf das deswegen sagen, weil ich von meiner frühesten Jugend an mitgewirkt habe im Sinne der Bestrebungen, die Menschen halbwegs zufriedenzustellen. Ich war in der Aktion „Jugend in Not“ der Arbeiterkammer und ich war im Jugendbeirat der Arbeiterkammer in einer Zeit, in der sich die Erwachsenen in unserem Lande auf dem Gebiete der Sozialpolitik nicht verständigen konnten, aber die Jungen, die junge Generation in diesem Lande hat ungefähr vom Ende der zwanziger Jahre bis 1934 und dann auch bis 1938 versucht — auch wenn Sie es als Vertreter der Sozialistischen Partei nicht wahrhaben wollen —, zusammenzuarbeiten im Sinne der Jugend, die in dieser Zeit besonders hart betroffen war.

Erlauben Sie mir nun, verehrte Abgeordnete, auch einen Vergleich für die Zeit von 1945 bis

heute anzustellen. Wenn wir uns ein Urteil darüber bilden, ob wir in Österreich trotz der Kriegsfolgen und trotz der schwierigen Verhältnisse gemeinsam imstande waren, die sozialen Verhältnisse und alles, was zum sozialen Bereich gehört, zu verbessern, dann glaube ich, dürfen wir, ohne selbstgefällig zu sein, sagen: Es ist ein unerhörter Fortschritt zu verzeichnen — ich weiß, daß wir wegen einer solchen Bemerkung oft negativ kritisiert werden, aber ich sage das aus meiner Überzeugung und aus meinem Wissen heraus — im Verhältnis zur Situation in anderen Ländern in Europa und in der übrigen Welt. Ich kann nur aus meiner eigenen Erfahrung beurteilen, wie es in den Ländern Europas seit 1945 aussieht. Ich hatte Gelegenheit, im Norden Europas, im Süden, im Westen und im Osten die sozialen Verhältnisse, die wirtschaftlichen und ein wenig auch die kulturellen Verhältnisse kennenzulernen. Wenn ich hier als Abgeordnete auch einen strengen Maßstab anlege beim Vergleich Österreichs mit den übrigen Ländern in Europa, dann darf ich, ohne selbstgefällig zu sein — ich möchte das noch einmal unterstreichen —, feststellen, daß Österreich in jeder Beziehung zu viel reicheren und zu viel konsolidierteren Ländern in dieser Welt, als wir es sind, in Konkurrenz treten kann. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist also keine Selbstgefälligkeit.

Und, Kollegin Moik: Wir sind beide schon seit langer Zeit Gewerkschafterinnen, und ich glaube, daß es für uns beide eine Verpflichtung gibt, und nicht nur für uns beide, sondern für alle, nämlich die Verpflichtung, einen Fortschritt, der erzielt worden ist, auch wirklich als Fortschritt darzustellen und nicht gleich wieder parteipolitische, negative Kritik zu üben. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*) Das wäre doch nicht richtig. (*Abg. Kostroun: Bitte, diese Belehrung an Kollegen Withalm! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Sie sagen wunderbare Belehrungen zu Ihrem Kollegen Withalm, den Sie jetzt ausbessern!*) Das gilt ihm und euch unter Umständen. Ich nehme gerne zur Kenntnis, daß auch meine Ausführungen Kritik auslösen. Auch die Ausführungen der Kollegin Moik haben Kritik ausgelöst. (*Abg. Weikhart: Was er schlecht gemacht, machen Sie jetzt gut!*) Ich versuche es so darzustellen, wie ich es wirklich sehe, erlebt habe und fühle. Ich glaube, man sollte in diesem Hause, auch wenn es meine männlichen Kollegen vielleicht nicht wahrhaben wollen, nicht nur mit dem Verstand und mit der Vernunft allein sprechen, sondern manches Mal auch mit Überzeugung und mit dem Herzen; dann wird uns nämlich manches besser gelingen und dann wird auch manches besser gesagt sein.

Ich bin bald am Ende, und jeder kann nach mir auch sprechen! Kollegin Moik, ich möchte

dich als Zeugin anrufen! Haben wir nicht bei jeder Sitzung im sozialpolitischen Ausschuß und auch in den Unterausschüssen besonders versucht, das, was auf der Tagesordnung gestanden ist, auch durchzubringen? Es ist uns nicht immer gelungen. (*Abg. Wilhelmine Moik: Du bist auch in einer Minderheit!*) Ja, wir Frauen sind überhaupt — siehe das Haus! — in der Minderheit. Das ist eine Tatsache. Über unsere Diskriminierung zu klagen, wäre völlig müßig. (*Abg. Prinke: Ihr zählt ja eine für zehn!*)

Ich möchte noch feststellen, daß wir vor allem im Sinne der berufstätigen Frauen vieles erreicht haben. Viele Fragen sind noch offen. Es gibt auch noch echte Notstände. Das ist uns genau bekannt. Im Vergleich zu anderen Ländern haben wir aber trotz manch ungünstiger Voraussetzungen Gutes geschaffen. ÖVP und SPÖ sollten es als die Regierungsparteien eigentlich der FPÖ — die Abgeordneten der FPÖ mögen mir das nicht übelnehmen — überlassen, nur negative Kritik zu üben. (*Abg. Kindl: Das tun wir ja gar nicht, Sie werfen sich das gegenseitig vor!*) Sie fühlen sich dazu bemüßigt, und der letzte Redner hat ja wieder nur vernichtende Kritik geübt, nicht das Positive anerkannt, sondern nur negative Kritik geübt ... (*Ruf bei der FPÖ: Widerlegen Sie ihn! — Zwischenruf des Abg. Dr. Gredler.*) Herr Dr. Gredler, es wäre der Stein der Weisen, und ich glaube, ich wäre ein Phänomen nicht nur für Österreich, sondern für die ganze Welt, allen das sagen zu können, was ihnen angenehm ist, und allen das bringen zu können, was ihr Wunsch ist. Das kann nicht die FPÖ, das kann nicht die SPÖ und das kann auch nicht die ÖVP — aber gemeinsam könnten wir vieles! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Präsident Olah: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte bitten, mich einige Minuten anzuhören, weil ich mir doch erlauben möchte, zu den hier vorgebrachten Kritiken einiges zu sagen, aber auch einige Worte darüber hinaus.

Wir haben große Freude darüber empfunden, daß heute hier diese Vorlagen behandelt und verabschiedet werden. Wir können uns alle wirklich freuen, weil wir damit — das wurde ja schon ausgeführt — denen große Hilfe bringen, die sie am nötigsten haben.

Aber die Freude, die wir über die nun zu fassenden Beschlüsse haben können, wird — zumindest bei mir — durch die Tatsache getrübt, daß es leider nicht möglich war,

über einige andere Gesetze ebenso zu einer Einigung zu kommen wie über die heute behandelten Vorlagen.

Es war zum Beispiel nicht möglich, das Krankenpflegegesetz und das Strahlenschutzgesetz unter Dach und Fach zu bringen, obwohl diese Gesetze jahrelang in Behandlung stehen und wir sie dringendst brauchen. Ich verstehe, daß die Abgeordneten in Anfragen immer wieder fragen, wann dieses Gesetz kommt. Wir haben auch längst ein Auslandsrenten-Übernahmegesetz ausgearbeitet; dieser Entwurf wurde der Regierung unterbreitet und ein Ministerkomitee eingesetzt. Weil aber die Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland, die ja jetzt wieder laufen, noch nicht abgeschlossen sind, konnten wir auch dieses Gesetz dem Hause noch nicht vorlegen; es gibt überhaupt keine Differenz darüber, was im Gesetz stehen soll. Lediglich dies ist die Ursache dafür, daß eben das Gesetz noch nicht behandelt werden konnte.

Ich bedauere es auch, daß wir — die Verhandlungen haben zuerst hoffnungslos begonnen — uns noch nicht über die 12. Novelle zum Opferfürsorgegesetz einigen konnten, denn ich glaube, daß wir eine Verpflichtung hätten, diese Materie raschest zu erledigen.

Aber noch mehr schmerzt es mich, daß wir noch nicht das Gesetz über die Impfung gegen Kinderlähmung verabschieden konnten, denn im Herbst beginnt wieder die Impfungswelle. Die Parteien haben sich letzten Endes im Ausschuß nicht einigen können; sie haben der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Regierungsvorlage einen Numerus socialis enthalte, der praktisch nicht anzuwenden sei. Aber was geschieht, wenn wir das Gesetz — und vorläufig ist noch nichts geschehen — nicht beschließen? Dann erlangen auch diejenigen Kinder, deren Eltern ein Einkommen unter 1800 S beziehen, nicht die Vorteile, die ihnen dieses Gesetz bringen soll. Es haben also alle die geldliche Leistung für die Impfung zu entrichten, soweit es sich nicht um ganz ausgesprochene Notstandsfälle oder Fürsorgefälle handelt. Das sind ja verhältnismäßig wenig, wenn Sie dem den Kreis derer mit einem Familieneinkommen bis zu 1800 S gegenüberstellen. Ich glaube, daß wir das Gesetz wohl gebraucht hätten. Bis das Haus in die Lage kommt, das Gesetz zu beschließen, haben doch die Impfungen schon begonnen, und es ist nicht möglich, dann mit der Impfung aufzuhören, denn es müssen eben die weiteren zwei Impfungen in den festgelegten Zeitabständen folgen. Wir haben vielleicht auf diesem Gebiet, wenn ich so sagen darf, eine gute Aussicht, wenn es zur oralen Impfung kommt. Der Oberste Sanitätsrat hat

über meinen Wunsch zu diesem Problem Stellung genommen und mit einer kleinen Einschränkung — es wird noch das Ergebnis einer Beratung abgewartet — dazu ja gesagt, daß man künftig von der Impfung, die die Haut ritzt und wo man das Serum einspritzt, wekommt und eben Pillen oder Pulver einnehmen kann. Wenn das möglich ist, ist die Kostenfrage keine Angelegenheit. Der Herr Finanzminister hat es übernommen, den restlichen Teil des Geldes, den ich im Sozialministerium nicht aufbringen konnte, zu geben, sodaß wir das Serum heuer kostenlos hätten zur Verfügung stellen können. Über die Frage, ob auch die Impfung von den Ländern oder Fürsorgestellen kostenlos durchgeführt werden kann, konnte man sich jedoch nicht einigen. Daher haben wir das Gesetz nicht erhalten können. Das bedauere ich sehr, weil ich glaube, daß es sehr wichtig gewesen wäre, wenn wir es — auch wenn es sich um eine freiwillige Impfung handelt — ermöglichen hätten können, daß jeder Mensch kostenlos geimpft werden kann, zumindest die Altersstufen, die davon betroffen sind.

Nun möchte ich zu den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Withalm einiges sagen und zunächst feststellen: Ich war es nicht, der verlangt hat, daß die Terminierung bis Ende 1960 in die Vorlage über die Erhöhung der Ausgleichszulage kommt. Ich möchte weiters sagen, daß ich ... (*Abg. Dr. Withalm: Im Ausschuß!*) Aber Sie haben es als einen Erfolg bezeichnet, daß diese Befristung herausgekommen ist. Das haben Sie getan. (*Abg. Dr. Withalm: Ich habe konstatiert: Im Ausschuß ist das besprochen und veranlaßt worden, daß das herauskommt! Im Ausschuß!*) Ja, aber das ist kein Erfolg einer Partei (*Abg. Doktor Withalm: Das habe ich auch nicht behauptet!*), wenn sich die Auseinandersetzung — das ist meine bescheidene Meinung, um es ganz konkret zu sagen — innerhalb dieser Partei abspielt. Ich hätte mir aber auch nie vorstellen können, daß diese Terminierung eine echte Befristung gewesen wäre. Sie werden daher verstehen, daß ich als Minister die Regierungsvorlage natürlich auch im Ausschuß vertreten habe.

Wenn der Herr Staatssekretär gemeint hat, daß die 7. Novelle zum ASVG., die jetzt die 8. Novelle sein wird, keine konstruktive Seite hätte, dann erlaube ich mir, dem zu widersprechen. Ich glaube, bei noch eingehenderem Studium wird diese Erkenntnis vielleicht auch beim Herrn Staatssekretär durchdringen. Ich habe viel „Phantasie“, aber so viel Phantasie habe ich bei der Erstellung des Entwurfes nicht gehabt, daß ich alles, was da gut und schön und teuer ist, in den Entwurf hineingebracht hätte, denn

dann hätte man mir wieder zuviel Phantasie vorwerfen können. Ich sage aber ganz offen: Ich glaube, daß diese Novelle zum ASVG. eigentlich eine Vorbedingung für die Bereinigung all der Probleme ist. Wir werden jetzt darangehen können, eine durchschnittlich 10prozentige Rentenerhöhung durchzuführen. Aber ich habe versucht, meine Phantasie möglichst zu begrenzen. (*Ruf bei der ÖVP: „Die gefesselte Phantasie“! — Heiterkeit.*) Ich wäre — das sage ich auch ganz offen — schon sehr glücklich, wenn ich all das, was in dem Entwurf zu dieser Novelle steht, unter Dach und Fach hätte. Aber die Voraussetzungen sind ja gegeben, und wenn wir vielleicht auch ein wenig unter Zeitdruck stehen werden, wird uns das nicht hindern, im Herbst ein gutes Werk zu schaffen, denn wir haben auch in sehr kurzen Zeiträumen das GSPVG. und das LZVG. geschaffen.

Ich glaube darüber hinaus, daß wir auch bezüglich des Sozialberichtes, den zu erstellen ja vereinbart ist, im Herbst die Zeit finden werden — wie ja überhaupt geplant ist, alle schwebenden Dinge noch in diesem Jahre zu bereinigen, damit die entsprechenden Gesetze mit 1. Jänner 1961 in Kraft treten können. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Ich möchte weiter sagen, daß wir auch bezüglich des GSPVG. noch ein Vorhaben zu bereinigen haben. Das betrifft einmal die gesetzliche Bereinigung der Beitragsfrage, weil dazu der Verfassungsgerichtshof einen Spruch gefällt hat; aber darüber hinaus liegen Initiativanträge beider Regierungsparteien vor, die ja im großen und ganzen ziemlich gleichlautend sind. Ich hoffe, daß auch hier ein Einvernehmen gefunden werden kann.

Hohes Haus! Ich habe auch im vergangenen Jahr am Schluß der Beratungen hier gesprochen. Die soziale Verwaltung ist immer irgendwie das Schlußlicht hier im Hause und kommt dann zur Sprache, wenn die Beratungen zu Ende gehen. (*Abg. Altenburger: Weil es rot ist!*) Ich möchte nicht, daß das mit der Wertung des Sozialen etwas zu tun habe. (*Abg. Altenburger: Mit der Farbe! Das Stopplicht ist immer rot! — Heiterkeit.*) Wenn der Zug aus der Halle ist, dann nützt das Stopplicht nichts mehr! (*Abg. Mark: Es kann ja nicht schwarz sein! — Abg. Probst: Ein schwarzes Licht könnte man nicht sehen!*) Ich habe mir erlaubt, im Dezember des vergangenen Jahres am Schlusse der Tagung zu sprechen, und habe gesagt, daß ich mich über den Geist, der aus den verschiedenen Reden gesprochen hat, sehr freue. Ich habe daran den Wunsch geknüpft, dieser gute Geist für soziale Dinge möge erhalten bleiben und sich im kommenden Jahr positiv aus-

wirken. Wir haben heute einige Früchte dieser guten Gesinnung in die Scheune gebracht; man könnte fast buchstäblich so sagen. Wir haben vor, im Herbst die Ernte fortzusetzen, denn wir wissen ja, daß es gewisse Früchte gibt, die erst im Herbst reifen können. Ich hätte nur den Wunsch, daß — abgesehen von der Art der heutigen Auseinandersetzung — der Geist, der letzten Endes doch vorhanden war, alles zu tun, was im Dienste der arbeitenden und der zu befürsorgenden und der notleidenden Menschen notwendig ist, den Urlaub überdauern möge und daß wir dann im Herbst noch alles das schaffen können, was im Dienste der österreichischen arbeitenden Menschen zu schaffen wir uns vorgenommen haben. Ich danke. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter Preußler ein Schlußwort?

Berichterstatter **Preußler:** Nein.

**Präsident:** Er verzichtet auf ein Schlußwort.

Wünscht der Herr Berichterstatter Scheibenreif ein Schlußwort? — Ich bitte.

Berichterstatter **Scheibenreif** *(Schlußwort):* Als Berichterstatter erlaube ich mir zu den Ausführungen des Herrn Dr. Gredler festzustellen, daß die Anträge 88/A und 89/A im Sinne der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes formuliert wurden und daher keine Verfassungswidrigkeit enthalten. *(Abg. Zeillinger: Das wird der Verfassungsgerichtshof feststellen! Das haben Sie letztesmal auch gesagt!)*

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die vier Gesetzentwürfe in der Fassung der Ausschußberichte — die 7. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, die 3. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, die 2. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz einstimmig, das Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit Mehrheit — in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.*

##### **5. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Kreisgerichtes Krems/Donau um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Theodor Cerny (258 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu Punkt 5 der Tagesordnung: Ersuchen des Kreisgerichtes

Krems/Donau um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Theodor Cerny.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Leopold Weismann. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Leopold **Weismann:** Hohes Haus! Das Kreisgericht Krems/Donau ersucht mit Schreiben vom 4. Juli 1960, GZ. Vr 541/60, um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Cerny wegen §§ 335, 337 lit. a Strafgesetz.

Wie das Gericht mitteilt, ist der Abgeordnete Cerny Inhaber der Firma Ullrich & Co., die im Gemeindegebiet Gebharts, Bezirk Gmünd, einen Steinbruch betreibt. Am 24. November 1959 wurde in dem Steinbruch ein Kran in Verwendung genommen, dessen Holzteile bereits vermorscht waren. Dies führte dazu, daß der Kran beim Heben eines schweren Steinblockes brach, wodurch ein Steinmetz schwere Verletzungen erlitt. Nach der Darstellung der polizeilichen Erhebungen — ich berichte hier den Bericht, weil es im Bericht heißt: „Nach der Darstellung des Gerichtes . . .“, das Gericht hat aber ein Urteil noch nicht gefällt, sondern es ist lediglich ein Bericht auf Grund der Vorerhebungen — ist der Abgeordnete Cerny als Betriebsinhaber für die Betriebssicherheit der in dem Steinbruch in Verwendung stehenden Maschinen, Krane und so weiter verantwortlich.

Der Immunitätsausschuß hat das vorliegende Ersuchen des Kreisgerichtes Krems/Donau in seiner Sitzung vom 12. Juli 1960 in Beratung gezogen. Da der zugrunde liegende Sachverhalt mit der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Cerny in keinem Zusammenhang steht, hat der Ausschuß beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, der Aufhebung der Immunität zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Kreisgerichtes Krems/Donau vom 4. Juli 1960, GZ. Vr 541/60, um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Theodor Cerny wegen §§ 335, 337 lit. a Strafgesetz wird stattgegeben.

**Präsident:** Zum Worte hat sich niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.*

**Präsident:** Die Tagesordnung ist erschöpft. Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Frühjahrstagung 1960 der IX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 23. Juli 1960 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Es wird ferner vorgeschlagen, den Verfassungsausschuß zu beauftragen, auch in der tagungsfreien Zeit seine Arbeit fortzusetzen. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Wir stehen am Ende der Frühjahrstagung 1960. Es ist dies die dritte ordentliche Tagung des Nationalrates seit den Wahlen vom 10. Mai 1959. Der Nationalrat hat seit dieser Zeit 92 Gesetzesvorlagen verabschiedet, 27 Staatsverträge genehmigt, 24 Entschlüsse genehmigt und 11 Berichte der Bundesregierung, einzelner Bundesminister und des Rechnungshofes in Verhandlung gezogen.

Wir können heute auf eine Reihe von wichtigen Vorlagen zurückblicken, die seit Beginn dieses Jahres und insbesondere in der Frühjahrstagung verabschiedet worden sind.

Gewiß, es ist zeitweise eine Stockung in unserer Arbeit eingetreten. Aber es ist in der Demokratie nicht immer leicht, von der Vertretung der Wünsche und Forderungen der einzelnen Gruppen des Volkes zur Bildung des Staatswillens zu gelangen und diesen in Gesetzesform zu bringen. Umgekehrt aber ist es ein großer Vorteil der Demokratie, daß alle Richtungen zu Worte kommen können.

Die Erfahrungen, die man mit anderen, mit diktatorischen Methoden gemacht hat, müssen dem gerechten Beurteiler unsere Methode dennoch, trotz zeitweiliger Stockungen, zweifellos als die bessere erscheinen lassen. Damit soll allerdings nicht gesagt werden, daß wir uns nicht zu bemühen brauchen, Mängel zu beseitigen und an Verbesserungen anzustreben, was nur möglich ist. Das Wichtigste ist der gute Wille. Ist dieser vorhanden, findet sich sicher auch immer ein guter Weg.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, nun in wenigen Sätzen die Ergebnisse des heurigen Arbeitsjahres bis zum Ende der Frühjahrstagung 1960 skizzieren.

Aus den Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates seit Beginn des Jahres 1960 seien nur einige kurz hervorgehoben, denen besondere Bedeutung zukommt.

Auf dem Gebiete der Justizgesetzgebung wurden mehrfach Reformen durchgeführt, so durch ein neues Adoptionsgesetz, ein neues Unterhaltsschutzgesetz und durch das gestern beschlossene Strafrechtsänderungsgesetz.

Die drei großen Gesetzeswerke unserer Sozialversicherung — das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz — erfuhren Novellierungen, die sich zugunsten der Rentenbezieher auswirkten. Verbesserungen im Arbeitsrecht brachten die Novellen zum Bäckereiarbeitergesetz und zum Gutsangestelltengesetz. Gesetzliche Maßnahmen zur Abhilfe der bedrängten finanziellen Lage der Krankenkassen wurden beschlossen.

Das für die Sicherung der Existenz unseres Bauernstandes wie für die Sicherung der Ernährung unseres Volkes gleich wichtige Landwirtschaftsgesetz konnten wir gestern verabschieden, gleichzeitig im Rahmen des Marktordnungsgesetzes weitere Maßnahmen auf dem Gebiete der Milch-, Getreide- und Viehwirtschaft.

Fragen unserer Finanzpolitik und des Bundeshaushaltes waren auch nach Verabschiedung des Budgets für das heurige Jahr wiederholt Gegenstand der Beratungen des Nationalrates, insbesondere anlässlich der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes. Das Recht auf Gebarungskontrolle, das der Nationalrat mit Hilfe des Rechnungshofes ausübt, ist ja eine notwendige Ergänzung des Budgetrechtes der Volksvertretung.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen das Mühlengesetz und das Glücksspielgesetz, die ebenfalls im heurigen Jahre verabschiedet worden sind.

Schließlich sei aus der Menge der beschlossenen Gesetze noch die neue Straßenverkehrsordnung hervorgehoben. Die Arbeit, die bei diesem Gesetzeswerk geleistet wurde, ist wohl ein Musterbeispiel für gründliche und gewissenhafte Behandlung einer umfangreichen Gesetzesmaterie auf breitester Basis, und es ist nur zu hoffen, daß bald noch andere reformbedürftige Rechtsgebiete in ähnlicher Weise in Behandlung gezogen werden.

Unter den vom Nationalrat seit Beginn des Jahres genehmigten Staatsverträgen sei an erster Stelle der sogenannte EFTA-Vertrag genannt. Das Mitspracherecht bei der Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Integration ist dem Nationalrat durch die Vierteljahresberichte gesichert, die die Bundesregierung zu erstatten hat. Von den anderen in dieser Zeit genehmigten Staatsverträgen möchte ich noch besonders die beiden mit dem Heiligen Stuhl abgeschlossenen Verträge erwähnen. Berichte des Außenministers gaben Anlaß zu eingehender Erörterung der politischen Lage.

Dies ist ein kurzer Rückblick auf die parlamentarische Tätigkeit seit Jahresbeginn. Dabei

1616

Nationalrat IX. GP. — 39. Sitzung — 14. Juli 1960

sind wir uns aber alle sehr wohl dessen bewußt, daß noch mehrere große Probleme der Lösung harren.

In der Herbsttagung wollen wir mit neuen Kräften an die Arbeit gehen und bestrebt sein, Lösungen für diese noch ungelösten Probleme zu finden.

Mein aufrichtiger Wunsch am Ende dieser Tagung geht nun dahin, daß Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die nun eintretende Sommerpause die Möglichkeit bester

Erholung bieten möge. Den Landwirten und damit dem Volke wünsche ich eine gute Ernte, Ihnen allen, meine Frauen und Herren Abgeordneten, recht gute und erholsame Ferien!  
*(Lebhafter allgemeiner Beifall.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

*Nach Schluß der Sitzung begeben sich die Klubobmänner Dr. Maleta, Uhlir und Dr. Gredler zum Präsidenten und sprechen ihm im Namen ihrer Klubs die besten Wünsche für die Sommerferien aus.*

**Schluß der Sitzung: 12 Uhr 10 Minuten**